



# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

62. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. April 2008

Nummer 11

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1112	3. 3. 2008	Siebte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung .....	222

Ab 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM** neu gestaltet und sie wird preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese neue Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die **neue** CD-ROM, Stand **1. Januar 2008**, ist Anfang Februar erhältlich.

Das **neue Bestellformular** mit den neuen Preisen befindet sich **im GV-Blatt 2006 Nr. 29, S. 472**.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal: <http://sgv.im.nrw.de>.

#### Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

## 1112

### Siebte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung

Vom 3. März 2008

Aufgrund des § 51 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374), wird verordnet:

#### Artikel 1

Die Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
    - In Absatz 1 Nr. 2 wird die Angabe „§ 18 Abs. 1“ um die Angabe „Satz 3“ ergänzt.
  2. § 3 wird wie folgt geändert:
    - a) Nach Nummer 1 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:
 

„2. bei einem Verzicht auf das Amt des Wahlleiters oder des stellvertretenden Wahlleiters (§ 2 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes) den Verzicht schriftlich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.“
    - b) Die bisherigen Nummern 2 bis 5 werden die Nummern 3 bis 6.
    - c) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7 und wie folgt gefasst:
 

„7. die Nummernfolge der Wahlvorschläge festzusetzen (§§ 32 Abs. 2 und 75c Satz 5 und 6) sowie die Stimmzettel zu beschaffen (§ 79 Abs. 4),“
    - d) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8.
    - e) Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 9 und wie folgt gefasst:
 

„9. das Los bei Stimmgleichheit (§ 32 Satz 3 und § 46c Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes) oder bei gleichen Zahlenbruchteilen im Verhältnisausgleich (§ 33 Abs. 2 Satz 6 und Abs. 5 Satz 4 des Gesetzes) zu ziehen,“
    - f) Die bisherigen Nummern 9 und 10 werden die Nummern 10 und 11.
    - g) Die bisherige Nummer 11 wird Nummer 12 und wie folgt gefasst:
 

„12. erforderlichenfalls die Wahl abzusagen und bekannt zu geben, dass eine Nachwahl stattfinden wird (§ 64 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1),“
    - h) Die bisherige Nummer 12 wird gestrichen.
  3. § 4 wird wie folgt geändert:
    - a) In Nummer 2 letzter Teilsatz wird die Angabe „(§ 57 Abs. 4)“ durch die Angabe „(§ 57 Abs. 3)“ ersetzt.
    - b) In Nummer 3 wird die Angabe „§ 2 Abs. 7“ durch die Angabe „§ 2 Abs. 8“ ersetzt.
    - c) Nummer 7 wird wie folgt gefasst:
 

„7. das Wählerverzeichnis aufzustellen, es zur Einsichtnahme bereitzuhalten und dies öffentlich bekannt zu machen, die eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich zu benachrichtigen, über Einsprüche zu entscheiden und das Wählerverzeichnis nach Abschluss rechtzeitig dem Wahlvorsteher zu übergeben (§§ 10 und 11 Abs. 3 des Gesetzes, §§ 11 bis 18 und 34 Nr. 1 und 2),“
    - d) In Nummer 10 wird der Punkt hinter der Klammer durch ein Komma ersetzt und folgende neue Nummer 11 angefügt:
 

„11. öffentlich bekannt zu geben, bei welchem oder welchen Post- oder Zustellunternehmen
- amtliche Wahlbriefumschläge ohne besondere Versendungsform innerhalb des Bundesgebietes eingeliefert werden können (§ 56 Abs. 5).“
4. § 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - a) In Nummer 4 wird die Angabe „(§ 21 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes)“ durch die Angabe „(§ 21 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes)“ ersetzt.
    - b) Nach Nummer 4 wird folgende neue Nummer 5 eingefügt:
 

„5. den Tag der Wahl der (Ober-)Bürgermeister und Landräte festzusetzen (§ 46c Abs. 1 des Gesetzes) und das Innenministerium entsprechend zu unterrichten,“
    - c) Die bisherigen Nummern 5 und 6 werden Nummern 6 und 7.
    - d) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8 und die Angabe in der Klammer „§ 76“ durch die Angabe „§ 77“ ersetzt.
  5. § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - a) In Satz 1 werden das Komma und der 2. Teilsatz „das den Betrag von 16 Euro nicht überschreiten soll“ gestrichen.
    - b) In Satz 2 wird das Wort „Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes“ durch das Wort „Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetzes“ ersetzt und der Text „(AMEG) vom 13. Mai 1958 (GV. NRW. S. 193) in der jeweils geltenden Fassung“ wird gestrichen.
  6. § 7 wird wie folgt geändert:
    - a) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
 

„§ 2 Abs. 7 Satz 2 des Gesetzes bleibt unberührt.“
    - b) Absatz 9 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 

„Fehlende Beisitzer sind vom Wahlvorsteher durch Wahlberechtigte, die nicht zugleich Wahlbewerber im Wahlbezirk sein dürfen, zu ersetzen, wenn es mit Rücksicht auf die Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes erforderlich ist; sie sind vom Wahlvorsteher nach § 38 Abs. 1 Satz 1 zu verpflichten.“
    - c) In Absatz 11 wird die Angabe „von 16 Euro“ gestrichen.
  7. § 12 wird wie folgt geändert:
    - a) Dem Absatz 1 werden die folgenden neuen Sätze 2 und 3 angefügt:
 

„In den Fällen des § 10 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Gesetzes sind die Wahlberechtigten unverzüglich nach ihrer Anmeldung in das Wählerverzeichnis einzutragen. Hierauf sollen sie bei der Anmeldung hingewiesen werden.“
    - b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
 

„(2) Wahlberechtigte, die nicht nach Absatz 1 von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, werden bis zum Beginn der Einsichtsfrist auf Antrag eingetragen. Zuständig für die Eintragung von Wahlberechtigten, die sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben, ist die Gemeinde, in der sie sich am Stichtag aufhalten oder aufgehalten haben. § 11 Abs. 3 bis 5 des Gesetzes und § 16 sind sinngemäß anzuwenden.“
    - c) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6 und wie folgt gefasst:
 

„(3) Verlegen Wahlberechtigte, die nach Absatz 1 in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, nach dem 16. Tag vor der Wahl ihre Wohnung aus dem Wahlgebiet oder wird ihre Wohnung zur Nebenwohnung, so sind sie aus dem Wählerverzeichnis zu streichen.

(4) In den Fällen des § 10 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Gesetzes sind die Betroffenen im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde zu streichen. Sie sollen

- bei ihrer Anmeldung darauf entsprechend hingewiesen werden.
- (5) Wahlberechtigte, die nach dem Stichtag und bis zu dem Tag des Endes der Einsichtsfrist (§ 10 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung,
- a) innerhalb der Gemeinde von einem Wahlbezirk in einen anderen verlegen oder
- b) innerhalb desselben Kreises von einer Gemeinde in eine andere verlegen,
- sollen bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, dass sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des für die neue Wohnung maßgeblichen Stimmbezirks eingetragen werden und nur dort wählen können, und dass in der Fortzugsgemeinde bereits abgegebene Briefwahlstimmen ungültig werden (§ 27 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes).
- (6) Wahlberechtigte, die nach der Einsichtsfrist (§ 10 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innerhalb des Kreises von einer Gemeinde in eine andere verlegen, sollen bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, dass sie für die Kreiswahl von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde der neuen Wohnung oder Hauptwohnung aufgenommen werden und dort nur für die Kreiswahl wählen können, und dass in der Fortzugsgemeinde bereits abgegebene Briefwahlstimmen ungültig werden (§ 27 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes).“
- d) Der bisherige Absatz 6 wird gestrichen.
- e) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „21. Tag“ durch die Angabe „16. Tag“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe „3 Monate“ durch die Angabe „am 35. Tag“ ersetzt.
- f) Absatz 8 Satz 3 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
- „3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.“
8. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, nach dem Muster der Anlage 2 (Wahlbenachrichtigung). In den Fällen des § 10 Abs. 1 Sätze 3 und 4 des Gesetzes benachrichtigt der Bürgermeister die Wahlberechtigten unverzüglich nach der Anmeldung.“
- b) Absatz 2 Nr. 7 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:
- „c) dass Wahlschein und Briefwahlunterlagen an eine andere Person als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt werden dürfen, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird (§ 20 Abs. 5).“
9. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
- „1. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann.“
- b) Nummer 2 wird gestrichen.
- c) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 2 und wie folgt gefasst:
- „2. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden kann (§ 11 Abs. 1 des Gesetzes, § 16).“
- d) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 3.
- e) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4 und wie folgt gefasst:
- „4. bis zu welchem Tage vor der Wahl den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, spätestens eine Wahlbenachrichtigung zugeht (§ 13 Abs. 1).“
- f) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 5.
10. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift „Auslegung des Wählerverzeichnisses“ wird durch „Einsicht in das Wählerverzeichnis“ ersetzt.
- b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Die Gemeindebehörde hält das Wählerverzeichnis an einem Tag bis mindestens 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.“
- c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Bei Führung im automatisierten Verfahren kann die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis auch durch ein Datensichtgerät ermöglicht werden. Es ist sicherzustellen, dass Bemerkungen (§ 17 Abs. 3) im Klartext gelesen werden können. Das Datensichtgerät darf nur von Bediensteten der Gemeindeverwaltung bedient werden.“
- d) Absatz 3 wird gestrichen.
- e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird das Wort „Auslegungsfrist“ durch das Wort „Einsichtsfrist“ ersetzt.
11. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Auslegungsfrist“ durch das Wort „Einsichtsfrist“ ersetzt.
- bb) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
- „a) aufgrund eines rechtzeitigen Einspruchs (§ 10 Abs. 5, 1. Teilsatz und § 11 Abs. 1 des Gesetzes).“
- cc) In Buchstabe b wird die Angabe „§ 10 Abs. 4 Satz 2“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 5“ ersetzt.
- dd) Nach Buchstabe c wird folgender neuer Satz 2 angefügt:
- „Die Pflicht zur Eintragung von Amts wegen nach § 10 Abs. 1 Sätze 3 und 4 des Gesetzes bleibt unberührt.“
- b) In Absatz 3 wird das Wort „Auslegungsfrist“ durch das Wort „Einsichtsfrist“ ersetzt.
12. § 18 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Änderungen nach § 17 Abs. 1 Satz 1 können auch noch nach dem Abschluss des Wählerverzeichnisses vorgenommen werden.“
13. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
- „(2) Die Antragsteller müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.“
- b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.
14. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Dem Wahlschein sind beizufügen
1. ein amtlicher Stimmzettel des Wahlbezirks,
  2. ein amtlicher Stimmzettelschlag nach dem Muster der Anlage 6,
  3. ein amtlicher Wahlbriefumschlag nach dem Muster der Anlage 7, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden

- ist, und der Wahlbezirk anzugeben sind; daneben kann auch die Wahlscheinnummer angegeben werden;
4. ein Merkblatt für die Briefwahl nach dem Muster der Anlage 8 a, bei verbundenen Wahlen nach dem Muster der Anlage 8 b.“
- b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) An eine andere Person als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Postsendungen sind von der Gemeinde freizumachen. Die Gemeinde übersendet den Wahlberechtigten Wahlschein und Briefwahlunterlagen mit Luftpost, wenn sich aus dem Antrag ergibt, dass sie aus einem außereuropäischen Gebiet wählen wollen, oder wenn dies sonst geboten erscheint.“
- c) Absatz 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Es ist sicherzustellen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann, und dass der Wähler den Stimmzettelumschlag sowie den Wahlbriefumschlag verschlossen abgibt; der Bürgermeister sammelt die abgegebenen Wahlbriefe ungeöffnet, hält sie unter Verschluss und übergibt sie am Wahltag dem zuständigen Briefwahlvorstand.“
- d) In Absatz 8 Satz 4 wird nach der Angabe „§ 27 Abs. 4“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
15. § 21 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Er erteilt die erforderlichen Wahlscheine und übersendet sie mit den in § 20 Abs. 4 angeführten Briefwahlunterlagen unmittelbar an die jeweiligen Wahlberechtigten.“
16. § 26 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 wird das Wort „Angestellten“ durch das Wort „Arbeitnehmern“ und das Wort „angestellt“ durch das Wort „beschäftigt“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Nr. 3 wird Satz 4 gestrichen.
- c) In Absatz 4 Nr. 5 wird das Wort „Angestellte“ durch das Wort „Arbeitnehmer“ und das Wort „Anstellungsverhältnis“ durch das Wort „Beschäftigungsverhältnis“ ersetzt.
- d) Absatz 6 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:
- „Die Gemeindebehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Wahlbezirksvorschlag erteilen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.“
17. § 27 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
- „(2) Sofern Zweifel bestehen, ob die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 17 des Gesetzes ordnungsgemäß einberufen oder zusammengesetzt war, kann der Wahlleiter die erforderlichen Nachweise hierüber, insbesondere eine Liste über die Teilnehmer an der Versammlung, verlangen.“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird die Angabe „§ 18 Abs. 1 Satz 2“ durch die Angabe „§ 18 Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.
- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
18. § 29 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung als gewahrt.“
19. § 31 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort „Angestellten“ durch das Wort „Arbeitnehmern“ und das Wort „angestellt“ durch das Wort „beschäftigt“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 wird die Angabe „§§ 27 und 29“ durch die Angabe „§§ 27 bis 29“ ersetzt.
20. § 32 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Der Stimmzettel muss so groß sein, dass alle Angaben übersichtlich auf ihm erscheinen.“
- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Die Stimmzettelumschläge für die Briefwahl sollen 16,2 x 11,4 cm (DIN C 6) groß und blau und nach dem Muster der Anlage 6 beschriftet sein.“
- c) In Absatz 5 wird das Wort „hellrot“ durch das Wort „rot“ ersetzt.
21. § 34 wird wie folgt geändert:
- In Nummer 1 wird vor dem Wort „Wählerverzeichnis“ das Wort „abgeschlossene“ eingefügt.
22. § 34 a wird wie folgt gefasst:
- „§ 34 a  
Wahlräume
- Die Gemeindebehörde bestimmt die erforderlichen Wahlräume. Soweit möglich stellen die Gemeinden Wahlräume in Gemeindegebäuden zur Verfügung. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.“
23. In § 35 Abs. 2 werden vor dem Wort „Schreibstifte“ die Wörter „nicht radierfähige“ eingefügt.
24. § 38 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „verpflichtet“ ein Punkt gesetzt und werden die Wörter „und so den Wahlvorstand bildet.“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „§ 19 Abs. 3 Satz 3“ durch die Angabe „§ 19 Abs. 4 Satz 3“ ersetzt.
25. § 40 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 wird vor den Wörtern „amtlichen Stimmzettel“ und in Satz 2 vor dem Wort „Stimmzettel“ jeweils das Wort „entfalteten“ eingefügt.
- b) In Absatz 5 Buchstabe d wird der Punkt nach dem Wort „hat“ durch ein Komma ersetzt und folgender neuer Buchstabe e angefügt:
- „e) für den Wahlvorstand erkennbar einen oder mehrere nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.“
- c) In Absatz 7 wird der Punkt nach dem Wort „auszuhändigen“ durch ein Komma ersetzt und folgender neuer Halbsatz angefügt:
- „nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat.“
26. § 48 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
- „(2) Der Bürgermeister vereinbart mit der Leitung der Anstalt die Zeit der Stimmgabe innerhalb der allgemeinen Wahlzeit. Die Anstaltsleitung stellt, soweit erforderlich, einen geeigneten Wahlraum bereit. Der Bürgermeister richtet ihn her. Die Anstaltsleitung gibt den Wahlbe-

- rechtigten Ort und Zeit der Stimmabgabe bekannt und sorgt dafür, dass sie zur Stimmabgabe den Wahlraum aufsuchen können.“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:
- „(3) §§ 46 Abs. 3 und 45 Abs. 6 bis 8 gelten entsprechend. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen.“
27. § 50 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Sodann werden die Stimmzettel der Wahlurne entnommen, bei verbundenen Wahlen nach ihrer Farbe sortiert, und gezählt.“
28. § 51 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Nr. 1 wird das Wort „Nach“ durch das Wort „nach“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Sätze 1 und 3 wird jeweils die Angabe „Satz 1“ gestrichen.
- c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe in der Klammer „Satz 1“ gestrichen.
29. § 52 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird das Wort „Wahlumschlag“ jeweils durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Wahlumschlag“ durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.
- bb) Satz 3 wird gestrichen.
30. § 54 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
- „Beschlüsse nach § 40 Abs. 6 und § 43 Satz 3 sowie Beschlüsse über die Gültigkeit von Stimmen nach § 51 Abs. 5 sowie die Gründe für eine erneute Zählung nach § 51 Abs. 6 Satz 3 und zu besonderen Vorkommnissen bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind in der Wahlniederschrift zu vermerken.“
31. § 56 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Wahlumschlag“ wird jeweils durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.
- bb) In Satz 1, 5. Spiegelstrich werden die Wörter „durch die Post“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 1 und in Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Wahlumschlag“ jeweils durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.
- c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) Die Gemeinde sorgt dafür, dass den Wahlberechtigten bei der Übersendung des amtlichen Wahlbriefumschlages ohne besondere Versendungsform innerhalb des Bundesgebietes keine Portokosten entstehen. Der Bürgermeister hat vor der Wahl öffentlich bekannt zumachen, bei welchem oder welchen Versandunternehmen die Wahlberechtigten den amtlichen Wahlbriefumschlag ohne besondere Versendungsform innerhalb des Bundesgebietes unentgeltlich einliefern können.“
32. In § 57 Abs. 4 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:
- „Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass das Paket Unbefugten nicht zugänglich ist.“
33. § 58 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Wahlumschlag“ durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ und in Satz 3 das Wort „Wahlumschläge“ durch das Wort „Stimmzettelumschläge“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe „Absatz 2“ durch die Angabe „Absätze 2 und 4“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.
- c) In Absatz 5 Satz 2 wird der Klammertext „(Zahl der Wahlscheine)“ gestrichen.
34. a) § 59 wird wie folgt geändert:
- aa) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Wahlumschläge“ durch das Wort „Stimmzettelumschläge“ ersetzt.
- bb) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
- „(2) Die Stimmzettel werden den Stimmzettelumschlägen entnommen, und bei verbundenen Wahlen nach ihrer Farbe sortiert, und gezählt. Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung zu der nach Absatz 1 ermittelten Zahl der Briefwähler, so ist dies in der Wahlniederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern. In diesem Fall gilt, abweichend von Absatz 1 Satz 4, § 50 Satz 5 mit der Maßgabe, dass die Anzahl der Stimmzettel jeweils als Zahl der Briefwähler gilt.“
- cc) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:
- „(3) Die im Stimmbezirk und durch Briefwahl abgegebenen Stimmen werden gemeinsam ausgezählt, nachdem sie vermengt worden sind.“
- b) In § 60 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 59“ die Angabe „Abs. 1 und 3“ eingefügt.
35. § 61 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 58 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 58 Abs. 4 und 5“ ersetzt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 6 wird die Angabe „§ 33 Abs. 1 bis 4“ durch die Angabe „§ 33 Abs. 1 bis 6“ ersetzt.
- bb) In Nummer 7 wird die Angabe „§ 33 Abs. 5“ durch die Angabe „§ 33 Abs. 7“ ersetzt.
- cc) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Die Ziehung des Loses bei Stimmgleichheit (§ 32 Satz 3 des Gesetzes) und bei gleichen Zahlenbruchteilen (§ 33 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 5 Satz 4 des Gesetzes) ist in der Sitzung des Wahlausschusses vorzunehmen.“
- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Bei der Sitzberechnung gemäß § 33 Abs. 2 des Gesetzes wird zur Bestimmung des Zuteilungsddivisors die Gesamtstimmzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien durch die Ausgangszahl der im Verhältnisausgleich zu verteilenden Sitze geteilt; jede Partei oder Wählergruppe erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung ihrer Stimmen durch den so ermittelten Divisor und anschließender Rundung ergeben.
- Entspricht die Summe der gerundeten Sitzzahlen nicht der Ausgangszahl der Sitze, entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los, wenn dadurch die Ausgangszahl erreicht wird. Vor einem etwaigen Losentscheid ist ein (einzig) Sitz von Parteien oder Wählergruppen mit einer Zahl unter 1,0 abzuziehen.
- Wird die Ausgangszahl nicht erreicht, ist der Divisor nach Maßgabe von § 33 Abs. 2 Satz 8 des Gesetzes auf den nächstfolgenden Divisor herunterzusetzen oder heraufzusetzen und mit diesem Divisor erneut eine Berechnung nach Satz 1, gegebenenfalls auch nach Satz 2, durchzuführen. Nächstfolgender Divisor ist bei Unterschreitung der Ausgangszahl der Sitze um eins der größte, um zwei der zweitgrößte etc. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte (ganze) Sitzzahl gemäß Satz 1 resultieren. Bei Überschreitung der

Ausgangszahl der Sitze um eins ist nächstfolgender Divisor der kleinste, um zwei der zweitkleinste etc. der Quotienten (Divisor-kandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 verringerte (ganze) Sitzzahl gemäß Satz 1 resultieren. Entfallen bei der Berechnung mit den um 0,5001 verringerten Sitzzahlen ausnahmsweise nicht insgesamt so viele Sitze auf die Reservelisten wie nach der Ausgangszahl der Sitze, ist die bisherige Sitzzahl der Parteien und Wählergruppen um 0,5000001 zu verringern.

Der Zuteilungsdivisor und die Quotienten (Divisor-kandidaten) sind mit vier Stellen nach dem Komma zu bestimmen, ebenso wie die Sitzzahl der Parteien und Wählergruppen (§ 33 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes); dabei ist die vierte Nachkommastelle nicht zu runden.“

- d) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) In Anwendung von § 33 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes ist die nach § 33 Abs. 1 des Gesetzes gegebenenfalls bereinigte und im Fall des § 33 Abs. 3 des Gesetzes verminderte Gesamtstimmzahl zugrunde zu legen. Mit der nach § 33 Abs. 4 des Gesetzes erhöhten Ausgangszahl der Sitze und der Gesamtstimmzahl der am Verhältnisausgleich (noch) teilnehmenden Parteien und Wählergruppen ist eine erneute Berechnung nach § 33 Abs. 2 des Gesetzes durchzuführen.“

- e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Sitze ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26a anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.“

36. In § 62 Satz 2 wird Nummer 5 wie folgt gefasst:

„5. der Gewählte, falls auf ihn die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 oder 6 des Gesetzes zutreffen, die Beendigung seines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses (§ 13 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes) durch eine schriftliche Bescheinigung des Dienstherrn oder der Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er beschäftigt ist, nachweisen muss und dass die Wahl als abgelehnt gilt, falls dieser Nachweis nicht bis zum Ablauf der Frist erbracht wird.“

37. § 64 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Werden in einem Wahlbezirk keine Bewerber oder im Wahlgebiet weniger Bewerber zugelassen, als Vertreter zu wählen sind (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes), so sagt der Wahlleiter die Wahl ab und gibt bekannt, dass eine Nachwahl stattfinden wird.“

- b) In Absatz 6 wird Satz 2 gestrichen.

38. In § 69 Abs. 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Sitzes“ das Wort „freigewordenen“ eingefügt.

39. § 72 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort „Angestellten“ durch das Wort „Arbeitnehmern“ und das Wort „angestellt“ durch das Wort „beschäftigt“ ersetzt.

- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 2 wird hinter der Zahl „13“ der Buchstabe „a“ angefügt.

- bb) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Gesetzes bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis sowie ihre ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.“

- c) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Für die Vorprüfung durch den Wahlleiter und die Zulassung sowie Beschwerdeerhebung gelten die §§ 27 bis 29 entsprechend.“

40. § 73 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie müssen so groß sein, dass alle Angaben übersichtlich auf ihnen erscheinen.“

41. § 74 wird wie folgt geändert:

- a) Die Regelung zu § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 mit der Maßgabe, dass in Absatz 5 Satz 1 Buchstabe a an die Stelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk tritt, dass Absatz 6 keine Anwendung findet;“.

- b) In den Regelungen zu § 33 wird die Angabe „Absatz 1 Satz 1“ durch die Angabe „Absatz 1 Satz 2 Nr. 1“ ersetzt.

- c) Die Regelungen zu § 51 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2 sowie § 52 Abs. 1 Buchstabe a und b und Abs. 2 werden wie folgt gefasst:

„§ 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 4, Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 sowie § 52 Abs. 1 Buchstabe a und b und Abs. 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Bewerber jeweils die Listenwahlvorschläge treten;“.

- d) Die Regelungen zu § 57 Abs. 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„§ 57 Abs. 2 und 3 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Wahlbezirke jeweils die Stadtbezirke treten;“.

- e) In der Regelung zu § 58 wird die Angabe „Anlage 18b“ durch die Angabe „Anlage 19b“ ersetzt.

- f) In den Regelungen zu § 61 werden die Feststellungen zu den Nummern 6 und 7 wie folgt gefasst:

„die Feststellungen nach den Nummern 6 und 7 durch die Feststellungen, wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 46a Abs. 6 in Verbindung mit der dort in Bezug genommenen Vorschrift des § 33 Abs. 2 des Gesetzes zuzuteilen sind und welche Bewerber gemäß § 46a Abs. 6 i. V. m. § 33 Abs. 7 Satz 1 und 2 des Gesetzes aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind.“

42. § 75 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Zur Einsicht bereitgehalten und benutzt wird für beide Wahlen ein und dasselbe Wählerverzeichnis.“

- b) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Den Briefwahlunterlagen (§§ 70, 74 i. V. m. § 20 Abs. 4) ist ein Merkblatt für die Briefwahl nach dem Muster der Anlage 8c beizufügen.“

- c) In Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „Wahlumschlag“ durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.

- d) Absatz 8 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Vor der Ermittlung des Wahlergebnisses sind die Stimmzettel für jede Wahl zu sondern und getrennt zu legen und zu vermerken.“

- bb) In Satz 4 wird die Angabe „§ 56 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 55 Abs. 1“ ersetzt.

43. In § 75a wird die Angabe „I bis XI“ durch die Angabe „I bis X“ ersetzt.

44. § 75b wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Findet die Wahl gleichzeitig mit der Wahl einer kommunalen Vertretung statt, kann die Bekanntmachung mit der Bekanntmachung gemäß § 24 verbunden werden.“

- b) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:
- „(5) Für gemeinsame Wahlvorschläge (§ 46 d Abs. 3 des Gesetzes) gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend. Es sind dabei jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Unterstützungsunterschriften nach dem Muster der Anlage 14 c sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes erfüllt.“
- c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.
45. § 75 c wird wie folgt gefasst:
- „75 c  
Stimmzettel
- Für die Stimmzettel ist das Muster der Anlage 17 c maßgebend. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, ist mit „ja“ oder „nein“ zu stimmen; es sind Stimmzettel nach dem Muster der Anlage 17 d zu verwenden. § 32 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz gilt entsprechend. Die Stimmzettel müssen so groß sein, dass alle Angaben übersichtlich erscheinen. Die Nummernfolge mehrerer Wahlvorschläge, die vom Wahlleiter festgesetzt wird, richtet sich nach der Nummernfolge der Wahlvorschläge der letzten Vertretungswahl (§ 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes). Für gemeinsame Wahlvorschläge gilt § 46 d Abs. 4 des Gesetzes. § 32 Abs. 3 gilt entsprechend.“
46. § 75 d wird wie folgt geändert:
- a) Die Regelung zu § 13 Abs. 2 wird gestrichen.
- b) Es wird folgende Regelung zu § 13 Abs. 2 Nr. 7, § 20 Abs. 4, Abs. 7 Satz 3 und Abs. 8 Satz 3, § 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 eingefügt:
- „§ 13 Abs. 2 Nr. 7, § 20 Abs. 4, Abs. 7 Satz 3 und Abs. 8 Satz 3, § 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 mit der Maßgabe,  
dass an die Stelle des Wahlbezirks jeweils das Wahlgebiet tritt;“.
- c) Es wird folgende Regelung zu § 45 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 eingefügt:
- „§ 45 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 mit der Maßgabe,  
dass an die Stelle des Wahlbezirks jeweils das Wahlgebiet tritt;“.
- d) Die Regelung zu § 49 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „§ 49 Abs. 1 Satz 1 mit der Maßgabe,  
dass bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen mit der kommunalen Vertretung jeweils zuerst das Wahlergebnis für die Wahl des Landrats und des (Ober-) Bürgermeisters festzustellen ist;“.
- e) Es wird folgende Regelung zu § 58 Abs. 3 eingefügt:
- „§ 58 Abs. 3 Satz 1 mit der Maßgabe,  
dass die Briefwahlunterschrift nach dem Muster der Anlage 19 c zu fertigen ist;“.
- f) Die Regelungen zu § 61 Abs. 3 und Abs. 6 Satz 1 werden wie folgt gefasst:
- „§ 61 Abs. 3 mit der Maßgabe,  
dass an Stelle der Feststellungen nach den Nummern 4 bis 7 die auf die Bewerber jeweils entfallenen Stimmen und der danach gewählte Bewerber festzustellen ist,  
Abs. 6 Satz 1 mit der Maßgabe, dass über die Feststellung des Wahlergebnisses eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 c anzufertigen ist;“.
- g) Die Regelung zu § 63 wird gestrichen.
47. § 75 e wird wie folgt geändert:
- Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe „17f“ durch die Angabe „17e“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Die Stimmzettel müssen so groß sein, dass alle Angaben übersichtlich erscheinen.“
48. § 79 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Nr. 5 und 8 wird vor dem Wortteil „Bürgermeister-“ jeweils der Wortteil „(Ober-)“ gesetzt.
- b) In Absatz 4 wird die Angabe „17b“ durch die Angabe „17e“ und „§ 2 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 2 Abs. 2 Satz 5“ ersetzt.
49. § 84 wird wie folgt gefasst
- „84  
Wahlgeräte
- Werden Wahlgeräte verwendet, so sind die besonderen Vorschriften über die Stimmabgabe am Wahlgerät und Feststellung der am Wahlgerät abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen zu beachten.“
50. In § 85 Satz 2 wird die Angabe „2009“ durch die Angabe „2016“ ersetzt.
51. Die Anlagen 1 (Vorder- und Rückseite), 2, 3, 4, 5 a, 5 b, 5 c, 6, 7, 8 a, 8 b, 8 c, 9 a, 9 b, 9 c, 10 a, 10 b, 10 c, 11 a (Vorder- und Rückseite), 11 b, 11 c (Vorder- und Rückseite), 11 d (Vorder- und Rückseite), 12 a, 12 b, 12 c, 13 a, 13 b, 14 a, 14 b, 14 c, 15, 16, 17 a, 17 b, 17 c, 18 a, 18 b, 19 a, 19 b, 20 a, 20 b, 21, 22, 23, 24 a, 24 b, 25, 26 a, 26 b und 26 c werden durch die nachfolgenden Anlagen mit gleicher Nummerierung ersetzt. Die Anlage 17 d entfällt und die bisherigen Anlagen 17 e und 17 f werden die nachfolgenden Anlagen 17 d und 17 e. Die Anlagen werden um die nachfolgende Anlage 19 c ergänzt. Die bisherige Anlage 27 entfällt.
52. Das Inhaltsverzeichnis und das Anlagenverzeichnis werden den Änderungen entsprechend angepasst.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 3. März 2008

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Ingo Wolf

**Anlagen**

- Anlage 1  
Zu § 12 Abs. 8  
Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger
- Anlage 2  
Zu § 13 Abs. 1 Satz 1, §§ 70, 75 a  
Wahlbenachrichtigung
- Anlage 3  
Zu § 13 Abs. 2 Satz 2, §§ 70, 75 a  
Wahlscheinantrag
- Anlage 4  
Zu § 18 Abs. 1 Satz 2, §§ 70, 75 a  
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
- Anlage 5 a  
Zu § 20 Abs. 2 Satz 1, §§ 70, 75 a  
Wahlschein – Einzelne Wahlen
- Anlage 5 b  
Zu § 20 Abs. 2 Satz 1, § 75 a  
Wahlschein – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl
- Anlage 5 c  
Zu § 75 Abs. 4 Satz 1, § 75 a  
Wahlschein – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl
- Anlage 6  
Zu § 20 Abs. 4, § 32 Abs. 4, §§ 70, 75 a  
Wahlumschlag für die Briefwahl  
– Vorder- und Rückseite –
- Anlage 7  
Zu § 20 Abs. 4, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75 a  
Wahlbriefumschlag  
– Vorder- und Rückseite –
- Anlage 8 a  
Zu § 20 Abs. 4, §§ 70, 75 a  
Merkblatt für die Briefwahl – Einzelne Wahlen  
– Vorder- und Rückseite –
- Anlage 8 b  
Zu § 20 Abs. 4, § 75 a  
Merkblatt für die Briefwahl – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl  
– Vorder- und Rückseite –
- Anlage 8 c  
Zu § 75 Abs. 4 Satz 2, § 75 a  
Merkblatt für die Briefwahl – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl  
– Vorder- und Rückseite –
- Anlage 9 a  
Zu § 26 Abs. 4 Nr. 3, § 31 Abs. 3 Satz 3  
Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigtenversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Wahlbezirke – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl
- Anlage 9 b  
Zu § 72 Abs. 4 Nr. 3  
Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigtenversammlung zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge für die Bezirksvertretungswahl
- Anlage 9 c  
Zu § 75 b Abs. 4  
Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigtenversammlung zur Aufstellung des Bewerbers für das Amt des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats
- Anlage 10 a  
Zu § 26 Abs. 4 Nr. 3  
Versicherung an Eides statt für die Aufstellung der Bewerber für die Wahlbezirke und die Reserveliste
- Anlage 10 b  
Zu § 72 Abs. 4 Nr. 3  
Versicherung an Eides statt für die Aufstellung der Bewerber für die Listenwahlvorschläge der Stadtbezirke
- Anlage 10 c  
Zu § 75 b Abs. 4  
Versicherung an Eides statt für die Aufstellung des Bewerbers für das Amt des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats
- Anlage 11 a  
Zu § 26 Abs. 1 Satz 1  
Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk mit Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung
- Anlage 11 b  
Zu § 31 Abs. 1 Satz 1  
Wahlvorschlag für die Reserveliste mit Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigung
- Anlage 11 c  
Zu § 72 Abs. 1 Satz 1  
Listenwahlvorschlag für die Stadtbezirkswahl mit Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigung
- Anlage 11 d  
Zu § 75 b Abs. 2  
Wahlvorschlag für die Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats mit Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung
- Anlage 12 a  
Zu § 26 Abs. 4 Nr. 1  
Zustimmungserklärung (Wahlbezirksvorschlag)
- Anlage 12 b  
Zu § 31 Abs. 3 Satz 5, § 72 Abs. 4 Nr. 1  
Zustimmungserklärung (Reserveliste und Listenwahlvorschlag)
- Anlage 12 c  
Zu § 75 b Abs. 4  
Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ((Ober-)Bürgermeister und Landrat)
- Anlage 13 a  
Zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, § 72 Abs. 4 Nr. 2  
Wählbarkeitsbescheinigung (Vertretungen)
- Anlage 13 b  
Zu § 75 b Abs. 4  
Wählbarkeitsbescheinigung ((Ober-)Bürgermeister und Landrat)
- Anlage 14 a  
Zu § 26 Abs. 3 Satz 1  
Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk
- Anlage 14 b  
Zu § 31 Abs. 3 Satz 2, § 72 Abs. 3 Satz 2  
Unterstützungsunterschrift für eine Reserveliste/einen Listenwahlvorschlag
- Anlage 14 c  
Zu § 75 b Abs. 3  
Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats
- Anlage 15  
Zu § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, § 72 Abs. 3 Satz 1, § 75 a  
Wahlrechtsbescheinigung
- Anlage 16  
Zu § 28 Abs. 6, §§ 70, 75 a  
Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
- Anlage 17 a  
Zu § 32 Abs. 1 Satz 1  
Stimmzettel – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl
- Anlage 17 b  
Zu § 73 Abs. 1  
Stimmzettel – Stadtbezirkswahl
- Anlage 17 c  
Zu § 75 c  
Stimmzettel – Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats
- Anlage 17 d  
Zu § 75 c  
Stimmzettel – Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats bei nur einem Bewerber
- Anlage 17 e  
Zu § 75 e  
Stimmzettel – Abwahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats
- Anlage 18 a  
Zu § 54 Abs. 1 Satz 1, § 75 a  
Wahlniederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl

## Anlage 18 b

Zu §§ 74, 75 a

Wahlniederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Stadtbezirkswahl

## Anlage 19 a

Zu § 58 Abs. 3 Satz 1, § 75 a

Briefwahl-niederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl

## Anlage 19 b

Zu § 58 Abs. 3 Satz 1, §§ 74, 75 a

Briefwahl-niederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Stadtbezirkswahl

## Anlage 19 c

Zu § 75 d

Briefwahl-niederschrift – nur (Ober-)Bürgermeisterwahl und Landratswahl

## Anlage 20 a

Zu § 60 Satz 4, § 75 a

Ergänzung zur Briefwahl-niederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl

## Anlage 20 b

Zu § 60 Satz 4, §§ 74, 75 a

Ergänzung zur Briefwahl-niederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Stadtbezirkswahl

## Anlage 21

Zu § 58 Abs. 5 Satz 2, §§ 70, 75 a

Mitteilung des Briefwahlvorstands an den Wahlvorstand des Stimmbezirks

## Anlage 22

Zu § 58 Abs. 6 Satz 2, §§ 70, 75 a

Empfangsbescheinigung durch den Wahlvorstand des Stimmbezirks

## Anlage 23

Zu § 53 Abs. 2 Satz 1, §§ 70, 75 a

Schnellmeldung an den Wahlleiter

## Anlage 24 a

Zu § 53 Abs. 3

Schnellmeldung an das Innenministerium (Vertretung der kreisfreien Stadt und des Kreises)

## Anlage 24 b

Zu § 75 d i. V. m. § 53 Abs. 3

Schnellmeldung an das Innenministerium (Wahl des Oberbürgermeisters und des Landrats)

## Anlage 25

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75 a

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

## Anlage 26 a

Zu § 61 Abs. 6 Satz 1

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

## Anlage 26 b

Zu § 74

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen

## Anlage 26 c

Zu § 75 d i. V. m. § 61 Abs. 6 Satz 1

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind** siehe Hinweis 1

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreistages – des Stadtbezirks – des (Ober-)Bürgermeisters /der (Ober-)Bürgermeisterin – des/der Landrats/der Landrätin

am ..... in der Gemeinde .....  
im Kreis ..... im Stadtbezirk .....  
Letzter Abgabetermin: .....

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

An die Gemeinde siehe Hinweis 2

.....  
.....

(Anschrift)

Familienname – ggf. auch Geburtsname –, Vornamen .....

.....

Tag der Geburt .....

Geburtsort ..... Staat .....

Ich besitze folgenden gültigen Identitätsausweis siehe Hinweis 3

Art des Ausweises ..... Ausweisnummer .....

ausgestellt am ..... von (ausstellende Behörde) .....

zuletzt verlängert am ..... von (ausstellende Behörde) .....

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union siehe Hinweis 4  
.....

2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in siehe Hinweis 5  
.....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

- nicht mehr Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte,
- nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. siehe Hinweis 6

.....  
Ort, Datum ..... Unterschrift der antragstellenden Person siehe Hinweis 7

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt**, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. siehe Hinweis 8

.....  
Ort, Datum .....

Vor- und Familienname sowie Anschrift der Hilfsperson (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) ..... Unterschrift

Für amtliche Vermerke

Eingegangen am	In das Wählerverzeichnis eingetragen WV-Nr.	Wahlbenachrichtigung versandt am
----------------	---	----------------------------------

Antrag abgelehnt (s. Anlage) - Ablehnung versandt am .....

\* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

## Hinweise

### zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen

- 1 Antrag auf Eintragung in der Wählerverzeichnis  
An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.  
Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor die Wahl (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.  
  
Ausländische Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.  
Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag  
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,  
- in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,  
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.  
  
Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.  
Der Antrag muss spätestens am ..... (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen.  
Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.  
  
Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.
- 2 Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.
- 3 Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich. Die Gemeinde kann die Vorlage eines Identitätsausweises verlangen.
- 4 Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.
- 5 Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
- 6 Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.
- 7 Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
- 8 Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

## Wahlbenachrichtigung

### Wahlbenachrichtigung<sup>1</sup>

#### Zur Wahl der Vertretung der Gemeinde und des Kreises/des Stadtbezirks sowie des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin<sup>2</sup> am Sonntag, dem ..... von ..... bis ..... Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen, sofern sie nicht vor dem Wahltag umziehen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und ihrem Personalausweis – Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks/Stadtbezirks/Wahlgebietes\* oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. **Wahlscheinanträge**, die mit umseitigem Vordruck, aber auch per E-Mail oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können, werden nur bis zum ....., 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht vorlegen**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

2 3

**Stimmbezirk/Wählerverz.-Nr.**

**Absender:**

**Wahlraum:**

Freimachungsvermerk

Wenn unzustellbar, zurück!  
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn/Frau<sup>4</sup>

- 1 Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung in Kartenform. Auf der Rückseite ist der Wahlscheinantrag (Anlage 3) aufzudrucken
  - 2 Wird ein Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatik oder in wahlstatistische Auszählungen einbezogen, ist die Wahlbenachrichtigung wie folgt zu ergänzen: „Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl der Stadtvertretungen/Kreisvertretung mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgewicht wird gewahrt.“ In Stimmbezirken, deren Briefwahlergebnis vom Briefwahlvorstand festgesetzt wird, werden dem ersten Satz die Wörter „(gilt nicht für die Briefwahl)“ angefügt. Alle Sendungen mit diesem zusätzlichen Hinweis sind mangels Inhaltsgleichheit gesondert einzuliefern
  - 3 Neben dem Absender können angegeben werden: Stimmbezirk, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis
  - 4 Anschriftenangaben müssen maschinenlesbar sein. Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks/Wahlgebietes\* können in die Anschrift aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnungen nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

### Wahlscheinantrag

**Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefentgelt)**

An den/die  
Bürgermeister/in

.....

**Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks<sup>1</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen.**

#### Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins<sup>2</sup>

\*\* für die Gemeindewahlen/Kreiswahlen<sup>3</sup> \* am .....

\*\* für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin\* – am .....

Familienname .....

Vornamen .....

Tag der Geburt .....

Wohnung .....

.....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

\*\* soll an meine obige Adresse geschickt werden

\*\* soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname : .....

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Ort:.....

\*\* wird abgeholt<sup>4</sup>

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Für amtliche Vermerke

Sperrvermerk „W“ im -  
Wählerverzeichnis eingetragen  
am

Wahlschein-Nr.

Unterlagen  
abgesandt/ausgehändigt  
am

<sup>1</sup> Falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Stadtbezirk“ und falls eine einzelne Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Wahlgebiet“ zu ersetzen

<sup>2</sup> Fehlt eine eindeutige Kennzeichnung, so gilt der Antrag als für alle in Betracht kommenden Wahlen gestellt

<sup>3</sup> Bei einer einzelnen Wahl ist die Bezeichnung dieser Wahl einzusetzen

<sup>4</sup> Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses**

**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters//Bürgermeisterin – und der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/  
Landrätin - und des Kreistags – des Stadtbezirks \***

.....

am .....

Stimmbezirk ..... Gemeinde .....

Wahlbezirk<sup>1</sup> .....

Stadtbezirk<sup>2</sup> ..... Kreis .....

Das Wählerverzeichnis wurde nach der am ..... veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit  
vom ..... bis ..... für die Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Stimmbezirk und die Wahlräume sowie der Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung,  
Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am ..... gem. § 33 Abs. 1 KWahlO bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst ..... Blätter.

Kennziffer			Berichtigung gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KWahlO <sup>3</sup>	Berichtigung gem. § 38 Abs. 2 Satz 3 KWahlO <sup>4</sup>
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	..... Personen	..... Personen	..... Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	..... Personen	..... Personen	..... Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	..... Personen	..... Personen	..... Personen
			Datum .....	Datum .....
			Der/Die Wahlvorsteher/in .....	Der/Die Wahlvorsteher/in .....

Ort, Datum .....

Der/Die Bürgermeister/in

.....

<sup>1</sup> Angabe entfällt bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Ober-/Bürgermeister/-innen - oder Landrats-/Landrätinnenwahl  
<sup>2</sup> Nur bei Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten ausfüllen  
<sup>3</sup> Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind  
<sup>4</sup> Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind

\* Unzutreffendes streichen  
 \*\* Zutreffendes ankreuzen

gültig für die Gemeindegewahl<sup>1 2</sup>

**Wahlschein Nr.**

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde<sup>3</sup>  
Wahlbezirk<sup>4</sup> .....  
Stimmbezirk<sup>5</sup> .....  
am .....

Herr/Frau \* .....  
geboren am .....  
wohnhaft in .....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk<sup>7</sup>

- 1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks<sup>7</sup> oder

- 2. durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Ort, Datum .....  
Dienststempel ..... Der/Die Bürgermeister/in .....

**Für Briefwähler/innen**

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt<sup>8</sup> unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – gekennzeichnet habe.

.....  
Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift: Vor- und Familienname .....

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt**

- 1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
- 2 Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl
- 3 Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtbezirks ..... in der kreisfreien Stadt .....
- 4 Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innenwahl oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl der Gemeinde bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl des Kreises /Landrätinnenwahl
- 5 Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
- 6 Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- 7 Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: der oben genannten Gemeinde bzw. des oben genannten Kreises
- 8 **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

\* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

gültig für die Gemeindevahl und die Kreiswahlen<sup>1\*</sup>

**Wahlschein Nr.**

für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin\*  
der Gemeinde .....  
und die Wahl der Vertretung und des Landrats/der Landrätin\* des Kreises  
.....  
am .....

Wahlbezirk<sup>2</sup> .....

Stimmbezirk<sup>3</sup> .....

Herr/Frau \* .....

geboren am<sup>4</sup> .....

wohnhaft in .....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises –  
oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks  
oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde sowie des/der  
Landrats/Landrätin und der Vertretung des Kreises teilnehmen.

Ort, Datum .....

Dienststempel .....

Der/Die Bürgermeister/in .....

**Für Briefwähler/innen**

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende  
Versicherung an Eides statt<sup>5</sup> unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich  
unterschriften hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für  
den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer  
körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich  
gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient.  
In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu  
unterschriften.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigelegten  
Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin –  
gekennzeichnet habe.

Ort, Datum .....

Unterschrift: Vor- und Familienname .....

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt**

<sup>1</sup> Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

<sup>2</sup> Es ist der Wahlbezirk für die Gemeindevahl anzugeben

<sup>3</sup> Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

<sup>4</sup> Nur ausfüllen, wenn die Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

<sup>5</sup> **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

gültig für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten

**Wahlschein Nr.:**

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin\* und der  
Vertretung der kreisfreien Stadt ..... sowie die Wahl der  
Vertretung des Stadtbezirks\* .....  
am .....  
Wahlbezirk .....  
Stimmbezirk<sup>2</sup> .....

Herr/Frau\* .....  
geboren am .....  
wohnhaft in .....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

- 1. unter Vorlage seines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- 2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Oberbürgermeisters/-bürgermeisterin des Rates und der Bezirksvertretung teilnehmen.

Ort, Datum .....

Dienststempel ..... Der/Die Oberbürgermeister/in .....

**Für Briefwähler/innen**

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt<sup>4</sup> unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**

Ich versichere gegenüber dem/der Oberbürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – gekennzeichnet habe.

Ort, Datum .....  
Unterschrift: Vor- und Familienname .....

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt**

- 1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
- 2 Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
- 3 Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- 4 **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

\* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Vorderseite des Stimmzettelumschlages für die Briefwahl**

Format DIN C6 - blau

**Stimmzettelumschlag**  
für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag **nur** den Stimmzettel<sup>1</sup> einlegen,  
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

**Rückseite des Stimmzettelumschlages für die Briefwahl**

Nur Stimmzettel einlegen und den Stimmzettelumschlag zukleben, sodann

1. den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
2. den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den roten Wahlbriefumschlag einlegen.

<sup>1</sup> Bei verbundenen Bürgermeister/innen-, Gemeinderats-, Landrats/Landrätinnen- und Kreistagswahlen oder bei gleichzeitig stattfindenden Oberbürgermeister/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen muss der Aufdruck lauten: „In diesem Stimmzettelumschlag nur die Stimmzettel einlegen“

**Anlage 7**  
zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75a KWahlO

### Vorderseite des Wahlbriefumschlages

Format 12,0 x 17,6 cm – rot

<p>Wahlbezirk<sup>1</sup> .....</p> <p>Wahlschein-Nr. ....</p> <p><sup>2</sup></p> <p style="text-align: center;"><b>Wahlbrief</b></p> <p>An den/die Bürgermeister/in - Wahlamt –</p> <p><sup>3</sup> .....</p> <p><sup>4</sup> .....</p> <p><sup>5</sup> .....</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 80px; margin: 0 auto;"> <p>Im Bundesgebiet nicht freimachen</p> </div>
---	--

### Rückseite des Wahlbriefumschlages

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschrifteten** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n

<sup>1</sup> Finden Gemeinderats- und Kreistagswahlen oder Rats- und Bezirksvertretungswahlen gleichzeitig statt, so ist hier die Bezeichnung des Wahlbezirks für die Gemeinde- bzw. Ratswahl einzusetzen. Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen ist anstelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk anzugeben. Bei einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahlen ist anstelle des Wahlbezirks das Wahlgebiet anzugeben

<sup>2</sup> Auch die Angabe des Stimmbezirks oder des Stadtbezirks ist zulässig

<sup>3</sup> Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

<sup>4</sup> Postfach, falls dieses sich nicht aus der Postleitzahl für Großkunden ergibt

<sup>5</sup> Postleitzahl und Bestimmungsort

**Gültig für die Gemeinderatswahl<sup>1</sup>****Sehr geehrte Wählerin!****Sehr geehrter Wähler!**

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Gemeinderatswahl<sup>1</sup> am .....  
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk.<sup>2</sup>

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks<sup>3</sup> oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Bürgermeister/in durch Briefwahl.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

**Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler**

**Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.**

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts – in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
  - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
  - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

<sup>1</sup> Entsprechend ändern, falls eine andere Wahl stattfindet

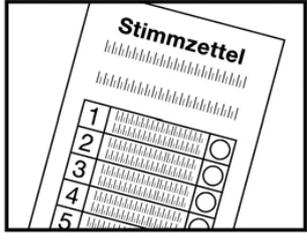
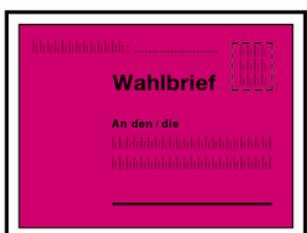
<sup>2</sup> Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiet

<sup>3</sup> Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiets

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

## Wegweiser für die Briefwahl

<p><b>1.</b> Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben <b>eine</b> Stimme</p>	
<p><b>2.</b> Stimmzettel in <b>blauen</b> Stimmzettelumschlag legen und zukleben</p>	
<p><b>3.</b> „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen</p>	
<p><b>4.</b> Wahlschein zusammen mit <b>blauem</b> Stimmzettelumschlag in den <b>roten</b> Wahlbriefumschlag stecken</p>	
<p><b>5.</b> <b>Roten</b> Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben</p>	

Beachten Sie, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.

**Gültig für die Gemeinderatswahl, die Bürgermeister-/innenwahl, die Kreistagswahl und die Landrats-/Landrätinnenwahl****Sehr geehrte Wählerin!****Sehr geehrter Wähler!**

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl des Rats der Gemeinde und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des Kreistags und des Landrats/der Landrätin\* am .....

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk:

1. den gemeinsamen Wahlschein für sämtliche Wahlen
2. je einen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates, die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Landrats/der Landrätin
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Bürgermeister/in durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

**Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler**

**Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.**

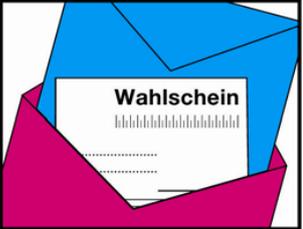
1. Kennzeichnen Sie sämtliche Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel – sonst nichts – in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vordruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
  - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
  - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen**

Gleichzeitige Wahl des Gemeinderats, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Kreistages und des Landrats/der Landrätin\*

<b>1.</b>	Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben <b>jeweils eine</b> Stimme	
<b>2.</b>	Sämtliche Stimmzettel in <b>blauen</b> Stimmzettelumschlag legen und zukleben	
<b>3.</b>	„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen	
<b>4.</b>	Wahlschein zusammen mit <b>blauem</b> Stimmzettelumschlag in den <b>roten</b> Wahlbriefumschlag stecken	
<b>5.</b>	<b>Roten</b> Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben	

**Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.**

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Gültig für die Wahl des Rates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin  
und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten**

**Sehr geehrte Wählerin!**

**Sehr geehrter Wähler!**

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahl \*

am .....

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk und Stadtbezirk: \*

1. den gemeinsamen Wahlschein für die Oberbürgermeister/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahl \*
2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl, die Oberbürgermeister/innenwahl und die Bezirksvertretungswahl \*
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks der Gemeinde\* oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Oberbürgermeister/in durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

**Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler**

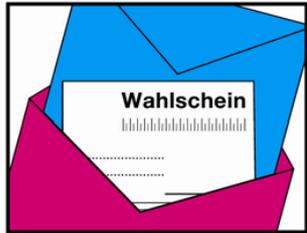
**Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.**

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel – sonst nichts – in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
  - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
  - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Oberbürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen**  
Gleichzeitige Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen \*

<p><b>1.</b> Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben <b>jeweils eine</b> Stimme</p>	
<p><b>2.</b> Sämtliche Stimmzettel in <b>blauen</b> Stimmzettelumschlag legen und zukleben</p>	
<p><b>3.</b> „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen</p>	
<p><b>4.</b> Wahlschein zusammen mit <b>blauem</b> Stimmzettelumschlag in den <b>roten</b> Wahlbriefumschlag stecken</p>	
<p><b>5.</b> <b>Roten</b> Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben</p>	

Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

## Niederschrift

### über die Mitglieder- / Vertreter- / Wahlberechtigten- / Versammlung\* zur Aufstellung der Bewerber/innen

der .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises\* .....am .....

Der/Die .....  
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am ..... durch ..... zu  
(Form der Einladung)

- \*\* einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde – im Kreis\*
- \*\* einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde – im Kreis\* gewählten Vertreter/innen
- \*\* einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde – im Kreis\* .....

auf heute ..... Uhr, nach .....  
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises\* .....  
..... geladen.

Erschienen waren (Zahl) ..... wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte – aus der Gemeinde – dem Kreis\*<sup>1</sup>.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.

Die Versammlung wurde geleitet von .....  
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war .....  
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest\*\* ,

1.  dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei in der Stadt – im Kreis\* ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2.  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.  
 dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3.  dass nach der Satzung  
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss  
als Bewerber/in gewählt ist, wer<sup>2</sup> .....
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Die Wahl der Bewerber/innen und, bei den Listenbewerbern/Listenbewerberinnen, auch die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die

- a) Bewerber/innen für die Wahlbezirke ..... und die Reservelistenplätze  
Nr. .... einzeln
- b) Bewerber/innen für die Wahlbezirke ..... und die Reservelistenplätze  
Nr. .... gemeinsam
- c) Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen der Wahlbezirke ..... und der Reservelistenplätze  
Nr. .... einzeln/gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Wahlbezirk <sup>3</sup>	Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit und Wohnort des/der Bewerber/ Bewerberin
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	usw.

Reserveliste	Ersatzbewerber/in	
Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort	Wahlbezirk	Reservelistenplatz-Nr.
1.		
2.		
3.		
4.		
usw:		

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht\* – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen\*.

Die Versammlung beauftragte .....  
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt<sup>4</sup> darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Reservelistenbewerber/innen und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....  
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....  
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

<sup>1</sup> Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

<sup>2</sup> Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angegeben

<sup>3</sup> Die Bewerber/innen können auch in einer Anlage aufgeführt werden

<sup>4</sup> Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10a abzugeben

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

## Niederschrift

### über die Mitglieder- / Vertreter- / Wahlberechtigten- / Versammlung\* zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge – des Listenwahlvorschlags\*

der .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Stadtbezirke – der Vertretung des Stadtbezirks\* .....

in der kreisfreien Stadt ..... am .....

Der/Die .....  
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am ..... durch ..... zu  
(Form der Einladung)

- \*\* einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk\*
- \*\* einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk\* gewählten Vertreter/innen
- \*\* einer Versammlung von Wahlberechtigten in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk\*

auf heute ..... Uhr, nach .....  
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Vertretung der Stadtbezirke – des Stadtbezirks\*  
..... in der kreisfreien Stadt ..... geladen.

Erschienen waren (Zahl) ..... wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte – aus der kreisfreien Stadt – dem Stadtbezirk\*<sup>1</sup>.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.

Die Versammlung wurde geleitet von .....  
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war .....  
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest\*\* ,

1.  dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei in der Stadt – im Kreis\* ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2.  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.  
 dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3.  dass nach der Satzung  
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss  
als Bewerber/in gewählt ist, wer<sup>2</sup> .....
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass für die Vertretung des Stadtbezirks .....

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. .... in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. .... in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nr. .... des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam

Vertretung des Stadtbezirks .....

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. .... in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. .... in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nr. .... des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam usw.

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Listenwahlvorschlag <sup>3</sup> für den Stadtbezirk .....	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nr.
Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
usw.	

Listenwahlvorschlag <sup>3</sup> für den Stadtbezirk .....	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nr.
Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht\* – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen\*.

Die Versammlung beauftragte .....  
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt<sup>4</sup> darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen – im Listenvorschlag - und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....  
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....  
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

<sup>1</sup> Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist  
<sup>2</sup> Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angegeben  
<sup>3</sup> Die Listenwahlvorschläge können auch in einer Anlage aufgeführt werden  
<sup>4</sup> Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10b abzugeben  
\* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Niederschrift****über die Mitglieder- / Vertreter- / Wahlberechtigten- / Versammlung\* zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin**

der .....  
(Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n)

für die Wahl in der Gemeinde – im Kreis\* ..... am .....

Der/Die .....  
(einberufende Partei/en- oder Wählergruppenstelle/n)

hat/haben am ..... durch ..... zu  
(Form der Einladung)

- \*\* einer Mitgliederversammlung der Partei/en/Wählergruppe/n in der Gemeinde – im Kreis\*  
 \*\* einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/en/Wählergruppe/n in der Gemeinde – im Kreis\*  
gewählten Vertreter/innen  
 \*\* einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde - im Kreis\*

auf heute ..... Uhr, nach .....  
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin der Gemeinde – des Kreises ..... geladen.

Erschienen waren ..... (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte\* – aus der Gemeinde – dem Kreis\*<sup>1</sup>. Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.\*

Die Versammlung wurde geleitet von .....  
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war .....  
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest\*\* ,

1.  dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/en/Wählergruppe/n in der Stadt – im Kreis\*<sup>1</sup> ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2.  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmbgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.  
 dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3.  dass nach der/den Satzung/en  
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/en/Wählergruppe/n geltenden Bestimmungen\*  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss  
als Bewerber/in gewählt ist, wer<sup>2</sup> .....
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Als Bewerber/in wurden vorgeschlagen:

	Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit und Wohnort der Bewerber/ Bewerberinnen
1.	
2.	
3.	

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede/r anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer/innen kennzeichneten den/die von ihnen gewünschten Bewerber/in auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet:

Es erhielten:

	Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen	Stimmen
1.		
2.		
3.		

Stimmhaltungen	
Ungültige Stimmen	
Zusammen	

Hiernach hatte ..... – keine/r der Vorgeschlagenen\* die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.  
(Name des/der erfolgreichen Bewerbers/Bewerberin)

In einem 2. Wahlgang<sup>3</sup> wurde zwischen folgenden Bewerbern/Bewerberinnen

	Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen
1.	
2.	
3.	

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

	Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen	Stimmen
1.		
2.		
3.		

Stimmhaltungen	
Ungültige Stimmen	
Zusammen	

Hiernach ist als Bewerber/in gewählt: .....  
(Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.\*

Die Versammlung beauftragte .....  
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt<sup>4</sup> darüber abzugeben, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....  
(Unterschrift, Vor- und Familienname)

.....  
(Unterschrift, Vor- und Familienname)

<sup>1</sup> Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

<sup>2</sup> Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angegeben

<sup>3</sup> Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen

<sup>4</sup> Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10c abzugeben

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Versicherung an Eides statt <sup>1</sup>**

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde – des Kreises\* .....

an Eides statt, dass in der Mitglieder- / Vertreter- / Wahlberechtigten- / Versammlung\*

der .....

(Name der Partei oder Wählergruppe)

am ..... in .....

die Wahl der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Reserveliste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Reserveliste als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....  
(handschriftliche Unterschrift).....  
(handschriftliche Unterschrift).....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....  
(handschriftliche Unterschrift)

---

<sup>1</sup> **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)**

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Versicherung an Eides statt<sup>1</sup>**

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der kreisfreien Stadt .....  
an Eides statt, dass in der Mitglieder- / Vertreter- / Wahlberechtigten- / Versammlung \*

der .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

am ..... in .....

die Wahl der Bewerber/innen für die Listenwahlvorschläge der Stadtbezirke – für den Listenwahlvorschlag des Stadtbezirks \*  
.....

der kreisfreien Stadt ....., die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den  
Listenwahlvorschlägen – dem Listenwahlvorschlag \* und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in den Listenwahlvorschlägen –  
dem Listenwahlvorschlag \* als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....  
(handschriftliche Unterschrift)

.....  
(handschriftliche Unterschrift)

.....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....  
(handschriftliche Unterschrift)

<sup>1</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Versicherung an Eides statt<sup>1</sup>**

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde – des Kreises\* .....

an Eides statt, dass in der Mitglieder- / Vertreter- / Wahlberechtigten- / Versammlung\*

der .....

(Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n)\*

.....

am ..... in .....

die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin\* in geheimer  
Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....  
(handschriftliche Unterschrift).....  
(handschriftliche Unterschrift).....  
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....  
(handschriftliche Unterschrift)

---

<sup>1</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Anlage 11a**  
**Zu § 26 Abs. 1 Satz 1 KWahlO**

An den/die Wahlleiter/in  
in .....

**I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk**

der/des .....  
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises\* .....  
im Wahlbezirk ..... am .....

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in

.....  
(Familienname, Vorname)

Beruf .....  
falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

.....  
(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder der Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt – vgl. § 13 Abs. 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am ..... in .....

Wohnung und Wohnort .....

Staatsangehörigkeit .....

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist .....

.....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist .....

.....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

4. Dem Wahlvorschlag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar

a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist,

b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,

c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag ..... beiliegen,

d) ..... Unterstützungsunterschriften,<sup>1 2 3</sup>

e) ..... Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

f) folgende Nachweise<sup>1 4</sup> der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag ..... beiliegen:<sup>5</sup>

aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,

bb) schriftliche Satzung und Programm,

cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,<sup>6</sup> dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw. eines/einer anderen Wahlberechtigten)

## II. Zustimmungserklärung<sup>7</sup>

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt\*.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Vor- und Familienname)

## III. Bescheinigung der Wählbarkeit<sup>8 9</sup>

Herr/Frau\* .....

geboren am .....

wohnhaft in.....  
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in\*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung\* im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

- <sup>1</sup> Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- <sup>2</sup> Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- <sup>3</sup> Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- <sup>4</sup> Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- <sup>5</sup> Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- <sup>6</sup> Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- <sup>7</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden
- <sup>8</sup> Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- <sup>9</sup> Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Anlage 11b**  
zu § 31 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in .....

**I. Wahlvorschlag für die Reserveliste**

der/des .....

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises\* .....

am .....

1. Auf Grund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 31 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für die Reserveliste vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf <sup>1</sup>	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für <sup>2</sup>		
						Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1								
2								
3								
4.	usw.							

2. Vertrauensperson für die Reserveliste ist.....

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist .....

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Der Reserveliste sind ..... Anlagen<sup>3</sup> beifügt, und zwar

- a) ..... Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen<sup>4</sup>, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
- b) ..... Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen<sup>5</sup> Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag ..... beiliegen\*,
- d) ..... Unterstützungsunterschriften<sup>6</sup>
- e) ..... Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen der Reserveliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise<sup>6 7</sup> der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag<sup>8</sup> ..... beiliegen\* :
  - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
  - bb) schriftliche Satzung und Programm,
  - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,<sup>9</sup> dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

**II. Zustimmungserklärungen**<sup>10</sup>

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises\* .....

am .....

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste (s. I) und ggf. als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in zu und versichere, dass ich für keine andere Reserveliste des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Reserveliste (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für		
				Partei oder Wählergruppe <sup>11</sup>	Wahlbezirk Nr.	Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**III. Bescheinigung der Wählbarkeit**<sup>12 13</sup>

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde.....

am .....

- nur für die Gemeindewahl -

Die unter Nummer .....  
des Wahlvorschlags der Reserveliste (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/  
sind Unionsbürger/innen\*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung\* im Wahlgebiet, haben am  
Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und sind vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des  
Kommunalwahlgesetzes)......  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in  
.....

- 
- <sup>1</sup> Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- <sup>2</sup> Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Reserveliste anzugeben, für den der/die betreffende Listenbewerber/in als Ersatzbewerber/in eintritt. Der Platz des betreffenden Listenbewerbers/Listenbewerberin in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt
- <sup>3</sup> Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- <sup>4</sup> Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Reservelistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk auftritt
- <sup>5</sup> Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist
- <sup>6</sup> Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Wahlvorschlag für die Reserveliste muss von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- <sup>7</sup> Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- <sup>8</sup> Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- <sup>9</sup> Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- <sup>10</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- <sup>11</sup> Kurzbezeichnung genügt
- <sup>12</sup> Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- <sup>13</sup> Bei dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Kreiswahl sind die Wählbarkeitsbescheinigungen stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO beizubringen
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

An den/die Wahlleiter/in

in.....

**I. Listenwahlvorschlag**

der/des .....

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks .....

in der kreisfreien Stadt..... am .....

1. Auf Grund des § 46a Abs. 5 i. V. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf <sup>1</sup>	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für <sup>2</sup>	
						Familien- und Vorname	Lfd. Nr.
1							
2							
3	usw.						

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)  
Stellvertretende Vertrauensperson ist.....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)
3. Dem Listenwahlvorschlag sind ..... Anlagen<sup>3</sup> beifügt, und zwar
- ..... Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
  - ..... Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen<sup>4</sup> Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46a i. V. mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk ..... beiliegen,
  - ..... Unterstützungsunterschriften<sup>5</sup>
  - ..... Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
  - folgende Nachweise<sup>5 6</sup> der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk ..... - dem Wahlvorschlag<sup>7</sup> ..... beiliegen :
    - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
    - schriftliche Satzung und Programm,
    - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde<sup>8</sup>, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....  
Ort, Datum.....  
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

**II. Zustimmungserklärungen**<sup>9</sup>

zum Listenwahlvorschlag der .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks .....

am .....

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe <sup>10</sup>	Wahlbezirk Nr.	Familienname und Vorname	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7	8
usw.							

**III. Bescheinigung der Wählbarkeit**<sup>11</sup>

zum Listenwahlvorschlag der .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks .....

am .....

Die unter Nummer ..... des Listenwahlvorschlags (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/sind Unionsbürger/innen\*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung\* im Gebiet der kreisfreien Stadt, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, sind im Stadtbezirk ..... – für die Wahl des Rates wahlberechtigt/in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt\* (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in

.....

- <sup>1</sup> Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
  - <sup>2</sup> Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihrer Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
  - <sup>3</sup> Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
  - <sup>4</sup> Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist
  - <sup>5</sup> Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
  - <sup>6</sup> Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
  - <sup>7</sup> Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
  - <sup>8</sup> Hat die Partei oder Wählergruppe eine aber das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht aber den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
  - <sup>9</sup> Die Zustimmungserklärung kam auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
  - <sup>10</sup> Kurzbezeichnung genügt
  - <sup>11</sup> Diese Bescheinigung kam auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

An den/die Wahlleiter/in  
in.....

**I. Wahlvorschlag**  
**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin\***

der/des .....  
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin\*  
der Gemeinde – des Kreises\* ..... am .....

1. Aufgrund des § 46d in Verbindung mit § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 75 b der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als

Bewerber/in .....  
(Familienname, Vorname)  
Beruf .....  
geboren am ..... in .....  
Wohnung und Wohnort .....  
Staatsangehörigkeit: .....

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist .....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)  
Stellvertretende Vertrauensperson ist .....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Wahlvorschlag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar
- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist ,
  - b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist ,
  - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei/en oder Wählergruppe/n zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 b i. V. mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes,
  - d) ..... Unterstützungsunterschriften,<sup>1 2</sup>
  - e) ..... Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
  - f) folgende Nachweise<sup>1 3</sup> der Partei/en oder Wählergruppe/n, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/haben - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag ..... beiliegen:<sup>4</sup>
    - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
    - bb) schriftliche Satzung/en und Programm/e,
    - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,<sup>5</sup> dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....  
Ort, Datum  
Unterschrift/en der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n, des Selbstbewerbers/der Selbstbewerberin bzw. eines/einer Wahlberechtigten<sup>6</sup>

**II. Zustimmungserklärung**<sup>7</sup>

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

**III. Bescheinigung der Wählbarkeit**<sup>8</sup>

Herr/Frau \* ..... geboren am .....

wohnhaft in .....  
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in\* mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, hat das 23. Lebensjahr am Wahltag vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen.<sup>9</sup>

.....  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in  
.....

<sup>1</sup> Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, und bei Vorschlägen von Wahlberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von Unterstützungsunterschriften, wenn eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen vom Erfordernis dazu befreit ist

<sup>2</sup> Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünfmal, bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern/Einwohnerinnen von mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen. Sofern bei gemeinsamen Wahlvorschlägen auf dem Formblatt gemäß Anlage 14c nicht alle der an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen aufgeführt sind, können die dazu beigebrachten Unterstützungsunterschriften nicht berücksichtigt werden

<sup>3</sup> Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben

<sup>4</sup> Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden

<sup>5</sup> Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht

<sup>6</sup> Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sind die Unterschriften der Leitungen aller an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen erforderlich

<sup>7</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12c KWahlO abgegeben werden

<sup>8</sup> Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13b KWahlO erteilt werden

<sup>9</sup> Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO, § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 KrO)

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Zustimmungserklärung<sup>1</sup>**

**zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag

der/des .....

(Name der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises<sup>\*</sup> .....

im Wahlbezirk ..... am ..... zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des .....

(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt.<sup>\*</sup>

.....

Ort, Datum

.....

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

<sup>1</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk (Anlage 11a KWahlO) abgegeben werden

\* Unzutreffendes streichen

### Zustimmungserklärung<sup>1</sup>

#### zur Aufnahme in eine Reserveliste - einen Listenwahlvorschlag<sup>\*</sup>

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste - dem Listenwahlvorschlag<sup>\*</sup> der/des

.....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises<sup>\*</sup> .....

- des Stadtbezirks<sup>\*</sup> ..... am .....

und als Ersatzbewerber/in<sup>\*</sup> für .....  
(Familien- und Vorname)

im Wahlbezirk<sup>\*</sup> ..... - unter lfd. Nr. .... der Reserveliste - des Listenwahlvorschlags<sup>\*</sup> zu.

Ich versichere, dass ich für - keine andere Reserveliste - keinen anderen Listenwahlvorschlag<sup>\*</sup> - des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin in dem Wahlvorschlag der/des .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

im Wahlbezirk ..... als Bewerber/in benannt.<sup>\*</sup>

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....  
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

<sup>1</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch auf dein Wahlvorschlag für die Reserveliste (Anlage 11b KWahlO) oder auf dem Listenwahlvorschlag (Anlage 11c KWahlO) abgegeben werden

\* Unzutreffendes streichen

**Zustimmungserklärung<sup>1</sup>**

**zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin<sup>\*</sup>**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

.....  
(Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde – Landrat/Landrätin des Kreises<sup>\*</sup> .....

am ..... zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere\*.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....  
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

<sup>1</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) abgegeben werden  
\* Unzutreffendes streichen

### Bescheinigung der Wählbarkeit<sup>1</sup>

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises\* .....

- des Stadtbezirks\* .....

in der kreisfreien Stadt \* .....

am .....

Herr/Frau .....

geboren am .....

wohnhaft in .....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in\*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung\* im Wahlgebiet,<sup>2</sup> hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).<sup>3</sup> – Er/Sie ist im Stadtbezirk ..... für die Wahl des Rates wahlberechtigt – in einem im Stadtbezirk ..... gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt\* (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes).<sup>4</sup>

.....  
Ort, Datum

Dienstsigel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

<sup>1</sup> Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden

<sup>2</sup> Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt

<sup>3</sup> Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

<sup>4</sup> Nur ausfüllen für Bewerber/innen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt

\* Unzutreffendes streichen

**Bescheinigung der Wählbarkeit<sup>1</sup>**

für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde - Landrat/Landrätin des Kreises \* .....

am .....

Herr/Frau .....

geboren am .....

wohnhaf in .....

.....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in\* mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland,  
hat am Wahltag das 23. Lebensjahr vollendet und ist nicht vom Wahlrecht/von der Wählbarkeit ausgeschlossen\*<sup>2</sup>.

.....  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

<sup>1</sup> Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) erteilt werden

<sup>2</sup> Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlO). Nicht wählbar sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 GO, § 44 Abs. 2 Satz 2 KrO)

\* Unzutreffendes streichen

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift  
(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben  
Ort, Datum .....

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)      Der/Die Wahlleiter/in  
.....

**Unterstützungsunterschrift  
für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Wahlvorschlag** der/des

.....  
(Name der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem .....  
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in im Wahlbezirk ..... für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde – des Kreises \* am  
..... benannt ist.

**(Nachstehende Angaben sind deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich auszufüllen)**

Familienname: ..... Vornamen: .....

Tag der Geburt:.....

Anschrift (Hauptwohnung)<sup>1</sup> Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

**Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.\*<sup>2</sup>**

Ort, Datum .....

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

**(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)**

**Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2 3</sup>**

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeichneten Wahlbezirk wahlberechtigt.

.....  
Ort, Datum

(Dienstsiegel)      Der/Die Bürgermeister/in  
.....

<sup>1</sup> Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen

<sup>2</sup> Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

<sup>3</sup> Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Anlage 14b**  
zu § 31 Abs. 3 Satz 2, § 72 Abs. 3 Satz 2 KWahlO

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift**  
(Reserveliste oder Listenwahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum .....

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

**Unterstützungsunterschrift**  
für eine Reserveliste – einen Listenwahlvorschlag\*

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Reservelistenvorschlag – Listenwahlvorschlag** \* der/des

.....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde – des Kreises \* ..... – des Stadtbezirks \* .....

in der kreisfreien Stadt \* ..... am .....

(Nachstehende Angaben sind deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich auszufüllen)

Familienname: ..... Vornamen: .....

Tag der Geburt: .....

Anschrift (Hauptwohnung)<sup>1</sup> Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

**Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.** \* <sup>2</sup>

Ort, Datum .....

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

**Bescheinigung des Wahlrechts** <sup>2 3</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und ist im Stadtbezirk<sup>4</sup> ..... für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46a Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

.....

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

<sup>1</sup> Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein

<sup>2</sup> Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

<sup>3</sup> Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

<sup>4</sup> Nur ausfüllen, wenn es sich um einen Listenwahlvorschlag für die Bezirksvertretung handelt

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift**  
(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben  
Ort, Datum .....

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)      Der/Die Wahlleiter/in  
.....

**Unterstützungsunterschrift**

für einen Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin \*

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Wahlvorschlag** der/des .....  
(Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem .....  
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats/der Ober-/Bürgermeisterin/Landrätin \*

der Gemeinde – des Kreises \* ..... für die **Wahl** am ..... benannt ist.  
(Nachstehende Angaben sind deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich auszufüllen)

Familienname: ..... Vornamen: .....

Tag der Geburt: .....

Anschrift (Hauptwohnung)<sup>1</sup> Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

**Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.**<sup>2</sup>

Ort, Datum .....

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

**Bescheinigung des Wahlrechts**<sup>2 3</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

.....  
Ort, Datum

(Dienstsiegel)      Der/Die Bürgermeister/in  
.....

<sup>1</sup> Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen

<sup>2</sup> Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

<sup>3</sup> Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Bescheinigung des Wahlrechts<sup>1 2</sup>**

**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin – der Vertretung  
der Gemeinde – des Kreises – des Stadtbezirks ..... in der kreisfreien Stadt .....**

am .....

Herr/Frau .....

geboren am .....

wohnhaft in .....

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in\*, hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung\* im  
Wahlgebiet<sup>3</sup>, hat das 16. Lebensjahr vollendet (§ 7 Kommunalwahlgesetz), ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 8 des  
Kommunalwahlgesetzes) und wohnt im Wahlbezirk<sup>4</sup> ..... – ist im Stadtbezirk .....  
für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46a Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes)<sup>5</sup> \*.

.....  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

<sup>1</sup> Diese Bescheinigung kann auch auf dem Unterstützungsformblatt erteilt werden

<sup>2</sup> Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterzeichnung

<sup>3</sup> Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt

<sup>4</sup> Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen/eine Wahlbezirksbewerber/in handelt

<sup>5</sup> Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt handelt

\* Unzutreffendes streichen

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses**

der Gemeinde - des Kreises\* .....

**zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

.....  
Ort, Datum

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin und der Vertretung der Gemeinde- des Kreises ..... sowie der Stadtbezirke\* ..... am ..... trat heute, am ..... nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3..		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in usw.

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um ..... Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich\* – geladen worden sind.

- II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

**A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin\*<sup>1</sup>**

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		
3.		usw.

**B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken<sup>1</sup>**

**Wahlbezirk** .....

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in <sup>2</sup>
1.		
2.		
3.		usw.

**Wahlbezirk** .....

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in <sup>2</sup>
1.		
2.		
3.		usw.

**C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten<sup>1</sup>**

Name der Partei oder Wählergruppe .....

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Name der Partei oder Wählergruppe .....

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

**D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Stadtbezirken<sup>3 4</sup>**

**Stadtbezirk<sup>5</sup>** .....

Name der Partei oder Wählergruppe .....

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

**Stadtbezirk<sup>5</sup>** .....

Name der Partei oder Wählergruppe .....

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

**Stadtbezirk<sup>5</sup>** .....

Name der Partei oder Wählergruppe .....

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist/sind \*

1. ....
2. .... usw.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück. \*

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
  - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
    - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- / Landrats-/Landrätinnenwahl: \*  
in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
    - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl: \*  
in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
    - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen: \*  
in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,  
und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat,
  - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

.....  
.....  
.....

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

.....  
.....  
.....

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

.....  
.....  
.....

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:.....

Der/Die Schriftführer/in:.....

Die Beisitzer/innen:

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

5. ....

6. ....

7. .... usw.

- <sup>1</sup> Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern
- <sup>2</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- <sup>3</sup> Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten
- <sup>4</sup> Die Listenwahlvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden
- <sup>5</sup> Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Anlage 17a**  
zu § 32 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

Gemeinderatswahl – Kreistagswahl\*

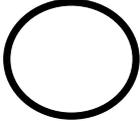
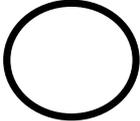
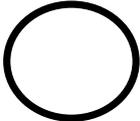
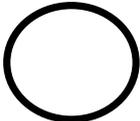
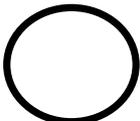
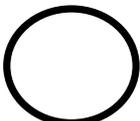
**Stimmzettel**

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises .....

im Wahlbezirk .....  
(Nr. und ggf. Ortsbezeichnung)

am .....

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig.Hier ankreuzen  
▼

<b>1<sup>1</sup></b>	<b>Reuter, Karl Otto</b> Geburtsjahr 1945 Arbeitnehmer Wilhelm-Heinrich-Weg 4 40231 Düsseldorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands  Theo Müller Carola Wolters Werner Stamm  <b>CDU</b>	
<b>2</b>	<b>Ebel, Thomas</b> Geburtsjahr 1950 Korbmacher Grüner Weg 29 40229 Düsseldorf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands  Marlies Schmidt Werner Ebel Erwin Krause  <b>SPD</b>	
<b>3</b>	<b>Dr. Bachmann, Hans</b> Geburtsjahr 1952 Arzt Mühlenkamp 23 40229 Düsseldorf	Freie Demokratische Partei  Hagen Rauter Hiltrud Tappe Dr. Hans Bachmann  <b>FDP</b>	
<b>4</b>	<b>Schürmann, Josef</b> Geburtsjahr 1960 Landwirt Am Kiefernforst 11 40627 Düsseldorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  Vera Wegener Sabine Soliga Josef Schürmann  <b>GRÜNE</b>	
<b>5</b>	<b>Wilkus, Ernst</b> Geburtsjahr 1958 Elektromeister Kösener Weg 2 40627 Düsseldorf	Einzelbewerber/in <sup>1</sup>	
<b>6</b>	<b>Müller, Erwin</b> Geburtsjahr 1955 Journalist Leseratte 12 40005 Düsseldorf	Freie Leser  <b>FL</b>	

<sup>1</sup> Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 KWahlG und § 32 Abs. 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festgesetzt. Beteiligt sich eine Partei oder Wählergruppe in einem Wahlbezirk nicht mit einem eigenen Wahlvorschlag oder wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen, so fällt in dem betreffenden Wahlbezirk die Nummer dieser Partei oder Wählergruppe aus, ohne dass ein Leerraum auf dem Stimmzettel bleibt; Entsprechendes gilt für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen

\* Unzutreffendes streichen

Bezirksvertretungswahl

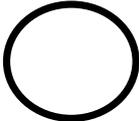
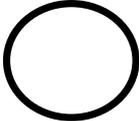
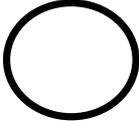
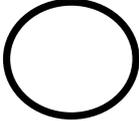
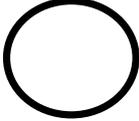
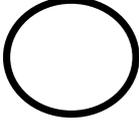
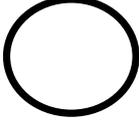
**Stimmzettel**

für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks .....

in der kreisfreien Stadt.....

am.....

Nur **eine** Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.Hier ankreuzen  
▼

<b>1<sup>2</sup></b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschland</b> Josef Apel Bettina Werner Karl-Heinz Schmitz	<b>CDU</b>	
<b>2</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> Dr. Friedrich Kelber Erwin Krause Jutta Schulze-Bartels	<b>SPD</b>	
<b>3</b>	<b>Freie Demokratische Partei</b> Reinhild Zimmer Stefan Hirsch Dr. Friedrich Menge	<b>FDP</b>	
<b>4</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> Vera Meurer Martina Merten Karl Schlösser	<b>GRÜNE</b>	
<b>5</b>	<b>X-Wählergruppe</b> Rudolf Blohmer Marlies Kürten-Müller Klaus Richter	<b>X W</b>	
<b>6</b>	<b>Y-Partei</b> Wilhelm Meister Anke Ostermann Heinrich Stapel	<b>Y P</b>	
<b>usw.</b>			

<sup>1</sup> Hat der Wahlverslag des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin ein Kennwort, so ist hier das Kennwort voranzusetzen<sup>2</sup> Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gemäß § 46a Abs. 1, § 23 Abs. 1 Satz 3 KWahlG und § 73 Abs. 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festgesetzt

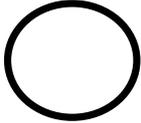
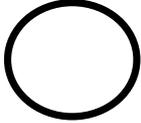
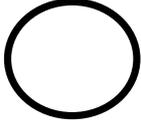
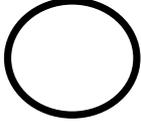
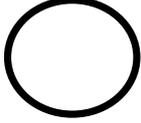
\* Unzutreffendes streichen

**Stimmzettel****für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin\***

der Gemeinde - des Kreises\* .....

am .....

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.Hier ankreuzen  
▼

<b>1</b> <sup>1</sup>	<b>Kaufmann, Rainer</b> Geburtsjahr 1945 Dipl.-Ingenieur Landwehrstr. 12 59427 Unna	A-Partei	<b>AP</b>	
<b>2</b>	<b>Steinmann, Franz</b> Geburtsjahr 1950 Justizbeamter Ständekeweg 85 59439 Holzwickede	B-Partei	<b>BP</b>	
<b>3</b>	<b>Dr. Heilemann, Paul</b> Geburtsjahr 1952 Arzt Mühlkamp 150 40005 Düsseldorf	C-Partei D-Partei Wählerversammlung Einwohner	<b>CP</b> <b>DP</b> <b>Einwohner</b>	
<b>4</b>	<b>Ostermann, Anke</b> Geburtsjahr 1947 Beigeordnete Ludwigstr. 4 59427 Unna	Wählerversammlung Bürgerwille	<b>Bürger</b>	
<b>5</b>	<b>Wiltus, Emma</b> Geburtsjahr 1965 Kauffrau Kösener Weg 2 40544 Düsseldorf	Einzelbewerberin		
<b>usw.</b>				

<sup>1</sup> Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel ist gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 KWahlG und § 75c Satz 4 i.V.m. § 32 Abs. 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festzusetzen

\* Unzutreffendes streichen

**Stimmzettel**

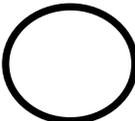
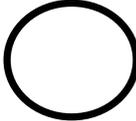
**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin\***

der Gemeinde – des Kreises\* .....

am .....

<b>Wolters, Jan</b>	
Geburtsjahr 1959	
Kaufmann	
Mathildenstr. 63	
43211 Essen	
<b>A-Partei</b>	<b>AP</b>

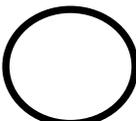
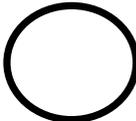
Bitte kennzeichnen:

	
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>

oder als gemeinsamer Wahlvorschlag:

<b>Wolters, Jan</b>	
Geburtsjahr 1959	
Kaufmann	
Mathildenstr. 63	
43211 Essen	
<b>A-Partei</b>	<b>AP</b>
<b>C-Partei</b>	<b>CP</b>
<b>Wählergruppe</b>	<b>Einwohner</b>

Bitte kennzeichnen:

	
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>

\* Unzutreffendes streichen

**Stimmzettel**

zur Abstimmung über die Abwahl  
des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin \*

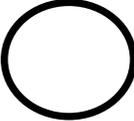
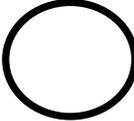
der Gemeinde - des Kreises\* .....

am .....

Der Rat der Gemeinde - Der Kreistag des Kreises\* .....  
hat mit Beschluss vom ..... die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin –  
Landrats/Landrätin\*  
..... beantragt.  
(Name, Vorname)

Stimmen Sie der Abwahl zu, so stimmen Sie mit "**Ja**".  
Lehnen Sie die Abwahl ab, so stimmen Sie mit "**Nein**".

**Bitte kennzeichnen:**

	
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>

\* Unzutreffendes streichen

Kreis .....

Gemeinde .....

Wahlbezirk .....

Stimmbezirk .....

## Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des/der Bürgermeisters/  
Bürgermeisterin - der Vertretung der Gemeinde - des/der Landrats/ Landrätin - der Vertretung des Kreises<sup>\* 1 2</sup>

am .....

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6)

### 1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen<sup>\*</sup> Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die  
Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen<sup>\*</sup> Wahlberechtigten zu/m Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

### 2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden: ..... Zahl der Nebenräume: .....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um ..... Uhr ..... Minuten begonnen.
- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.\*
- Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.
- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.\* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO) : .....
- .....
- .....
- .....
- 2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.\* Der Wahlvorstand wurde vom ..... unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:
- .....
- (Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nr.)
- .....
- .....
- 2.8 Im Stimmbezirk befindet sich<sup>3</sup>
- \*\* das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim ..... (Bezeichnung)
- \*\* das Kloster..... (Bezeichnung)
- \*\* die sozialtherapeutische Anstalt ..... (Bezeichnung)
- \*\* die Justizvollzugsanstalt ..... (Bezeichnung)
- für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes ..... für die Einrichtung ..... übertragen worden.
- Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. .... bis ..... beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.
- Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.
- Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.
- 2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.
- 2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.
- Um ..... Uhr ..... Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/in vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.\* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

### 3.2\* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister-/innen- und Gemeinderatswahlen\*)

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister-/innenwahl und Gemeinderatswahl sortiert. Als dann wurden die Stimmzettel für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister-/innenwahl – Gemeinderatswahl\* gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Wähler/innen = 

<b>B1</b>
-----------

 An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab ..... Vermerke.

- c) Mit Wahrschein haben gewählt ..... Personen

b)+c) zusammen ..... Personen

- \*\* Die Gesamtzahl b) + c) für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister-/innenwahl – Gemeinderatswahl stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

- \*\* Die Gesamtzahl b) + c) für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister-/innenwahl – Gemeinderatswahl\* war um ..... größer/kleiner\* als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....

#### Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird:\*

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Landrats-/Landrätinnen- Kreistagswahl - Bürgermeister-/innenwahl - Gemeinderatswahl\* - gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach

Anlage 21 KWahlO ..... Personen.

Die Zahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit dieser Mitteilung

- \*\* überein

- \*\* nicht überein.

Die Differenz von ..... blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister-/innenwahl und Gemeinderatswahl sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.22 a)+b)  
- Bürgermeister-/innenwahl - Gemeinderatswahl\*

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.<sup>4</sup>

- d) Die Stimmzettel der Landrats-/Landrätinnenwahl – Kreistagswahl – Bürgermeister-/innenwahl – Gemeinderatswahl\* aus allen Urnen wurden vermengt.

**3.2\* Nur bei nicht verbundenen Wahlen**

3.21 a) Die Stimmzettel wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Wähler/innen = B1

b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab ..... Vermerke

c) Mit Wahrschein haben gewählt ..... Personen

b)+c) zusammen ..... Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um ..... größer/kleiner\* als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen: .....

**Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlresultat mitberücksichtigt wird: \***

3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO ..... Personen  
Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um ..... größer/ kleiner\* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.22 a) + b)

Anschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

3.3 Der/Die Schriftführerin übertrug aus der – berichtigten\* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1+ A2 der Wahlniederschrift.

3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

\*\* Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

\*\* Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen<sup>4</sup>. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von ..... bis .....

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahl Niederschrift beigelegt.

3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahl Niederschrift eingetragen.

**4. Wahlergebnis**

Wahlbezirk .....

Stimmbezirk .....

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)					A
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler/innen (Nr. 3.22 a oder Nr. 3.22 c)					B 2
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)					B

**Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk**

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b und Nr. 3.45)					C	= B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerberin <sup>5</sup>					
1.							
2.							
3.							
4.							
usw.							
		Summe					= D

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: .....

.....

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes .....

.....

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung<sup>6</sup> der Stimmen, weil .....

.....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

\*\* mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

\*\* berichtigt<sup>7</sup>

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch - ..... an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.  
(Angabe der Übermittlungsart)

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....  
 (Ort, Datum)

Der/Die Wahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
.....	1. ....
Der/Die Stellvertreter/in	2. ....
.....	3. ....
Der/Die Schriftführer/in	4. ....
.....	5. ....

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes.....  
 (Vor- und Familienname)  
 verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil  
 .....  
 .....  
 (Angabe der Gründe)

**6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts**

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt wurden),
  - b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
  - c) die eingenommenen Wahlscheine <sup>8</sup>

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am ..... Uhr ..... übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
  - die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
  - das Wählerverzeichnis,
  - die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel - \* sowie
  - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

.....  
 Der/Die Wahlvorsteher/in

Von der/dem Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ....., ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....  
 (Unterschrift des/der Beauftragten)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- <sup>1</sup> Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
  - <sup>2</sup> Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
  - <sup>3</sup> Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
  - <sup>4</sup> Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laute die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
  - <sup>5</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung „Einzelbewerber/Einzelbewerberin“ und ggf. das Kennwort einzusetzen
  - <sup>6</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
  - <sup>7</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
  - <sup>8</sup> Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Gemeinderatswahl beizufügen; Wahlscheine, die nur für die Landrats-/Landrätinnen- und die Kreistagswahl gelten, sind der Wahl Niederschrift für die Kreistagswahl beizufügen
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

Kreisfreie Stadt .....

Stadtbezirk .....

Wahlbezirk .....

Stimmbezirk .....

**Wahlniederschrift**

**über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin - des Rates der kreisfreien Stadt - der Vertretung des Stadtbezirks<sup>1 2</sup>**

am .....

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

**1. Wahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in und stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/r nicht erschienenen – ausgefallenen\* Mitgliede/s/r des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen Wahlberechtigten zu/m Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

**2. Wahlhandlung**

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden: .....

Zahl der Nebenräume:.....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um ..... Uhr ..... Minuten begonnen.
- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.\*

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.\* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO) : .....

- 2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.\* Der Wahlvorstand wurde vom ..... unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nr.)

- 2.8 Im Stimmbezirk befindet sich <sup>3</sup>

- \*\* das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim .....  
(Bezeichnung)
- \*\* das Kloster.....  
(Bezeichnung)
- \*\* die sozialtherapeutische Anstalt .....  
(Bezeichnung)
- \*\* die Justizvollzugsanstalt .....  
(Bezeichnung)

für das/die\* die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes ..... für die Einrichtung ..... übertragen worden.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. .... bis ..... beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

- 2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.\*

- 2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um ..... Uhr ..... Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/in vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des /der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.\* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

**3.2\* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen\*)**

- a) Die Stimmzettel wurden nach Oberbürgermeister-/innenwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl\* sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Oberbürgermeister-/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Wähler/innen = 

<b>B1</b>
-----------

 An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab ..... Vermerke

- c) Mit Wahrschein haben gewählt ..... Personen

b)+c) zusammen ..... Personen

\*\* Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

\*\* Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* war um ..... größer/kleiner\* als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen: .....

.....  
 .....  
 .....

**Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mit berücksichtigt wird.\***

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgedienten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO ..... Personen.

Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* überein. Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner\* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl\* ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.22 a)+b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.<sup>4</sup>

- d) Die Stimmzettel der Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl\* aus allen Urnen wurden vermengt.

**3.2\* Nur bei nicht verbundenen Wahlen**

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden gezählt

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Wähler/innen = 

<b>B1</b>
-----------

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab ..... Vermerke.

- c) Mit Wahrschein haben gewählt ..... Personen

b)+c) zusammen ..... Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um ..... größer/kleiner\* als die Zahl der Stimmzettel (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen: .....

.....  
 .....

**Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird.\***

3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO ..... Personen  
Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um.....  
..... größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach  
wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung  
nach Nr. 3.22 a) + b)

Anschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge,  
Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit  
einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in  
gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der – berechtigten\* – Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der  
Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A 1+ A 2 der Wahl Niederschrift.

3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden  
Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen  
Bewerber/innen/Listenwahlvorschläge ,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem  
Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels  
gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag\* er Stimmen enthielt. Gab ein  
Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass  
hier die Stimmen ungültig sind.

3.44 Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Wahlvorsteher/in und  
dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für  
den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag\* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen  
(ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

\*\* Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

\*\* Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander  
erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten  
Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen<sup>4</sup>. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen  
Stimmen an, für welche/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag\* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes  
Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese  
Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von ..... bis .....

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der  
Wahl Niederschrift beigefügt.

3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig  
erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahl Niederschrift eingetragen.

**4. Wahlergebnis**

Wahlbezirk .....

Stimmbezirk .....

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)				
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)				
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)				
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.21 a)				
B 2	Briefwähler/innen (Nr. 3.22 a oder Nr. 3.22 c)				
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)				

A 1
A 2
A
B 1
B 2
B

**Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk**

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b und Nr. 3.45)				
D	Gültige Stimmen				

C	= B
D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

**Bei der Oberbürgermeister/-innenwahl – Ratswahl\***

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/ Einzelbewerber/in <sup>5</sup>					
1.							
2.							
3.							
4.							
usw.							
		Summe					= D

**Bei der Bezirksvertretungswahl**

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe					
1.						
2.						
3.						
usw.						
		Summe				= D

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: .....

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: .....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes .....  
(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung<sup>6</sup> der Stimmen, weil .....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

\*\* mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

\*\* berichtigt<sup>7</sup>

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch..... - an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.  
(Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

	..... (Ort, Datum)
Der/Die Wahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
.....	1. ....
Der/Die Stellvertreter/in	2. ....
.....	3. ....
Der/Die Schriftführer/in	4. ....
.....	5. ....

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)  
verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil  
.....  
(Angabe der Gründe)

**6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts**

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen \* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine<sup>8</sup>.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am ....., ..... Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel - \* sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

.....  
Der/Die Wahlvorsteher/in

Vom/Von der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....  
(Unterschrift des/der Beauftragten)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- 
- <sup>1</sup> Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
  - <sup>2</sup> Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
  - <sup>3</sup> Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
  - <sup>4</sup> Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
  - <sup>5</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ und ggf. das Kennwort einzusetzen
  - <sup>6</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
  - <sup>7</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
  - <sup>8</sup> Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahlniederschrift zur Ratswahl beizufügen
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

Kreis .....

Gemeinde .....

Wahlbezirke<sup>2</sup> .....

Stimmbezirke ..... bis .....

**Briefwahl Niederschrift****zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin – der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/Landrätin – der Vertretung des Kreises**

am .....

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 2.12)

**1. Briefwahlvorstand**Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen<sup>1</sup>:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/r nicht erschienenen – ausgefallenen\* Mitgliedes/r des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen\* Wahlberechtigten zu/m Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

**2. Wahlhandlung**

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zu/stand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in ..... (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

\*\* nicht erhalten hat.

\*\* vom ..... erhalten hat ..... (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.

2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin überbrachte um ..... Uhr weitere ..... (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahntag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.

2.6 Es wurden

- \*\* keine Wahlbriefe beanstandet.
- \*\* ..... (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- ..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- ..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- ..... Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- ..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- ..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: ..... Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden ..... (Zahl) Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen \* :

.....

.....

.....

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk <sup>2</sup>	a) Wahlscheine für die Gemeinde- und * Kreistagswahlen	b) Wahlscheine nur für die Kreiswahlen <sup>3</sup>	Briefwähler/innen für die Gemeindewahlen = a	Briefwähler/innen für die Kreiswahlen = a+b
usw.				

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO<sup>4</sup>. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde sowie einer Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke ..... zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahl Niederschrift beigelegten ..... Ergänzungen gemäß Anlage 20a KWahlO gefertigt<sup>5</sup>.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nr. 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

- a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzer/n/innen ..... für die Wahlbezirke<sup>2</sup>
- b) dem/der Stellvertreterin des/der Briefwahlvorsteherin\* und den Beisitzer/innen ..... für die Wahlbezirke<sup>2</sup> ..... zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Bürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um ..... Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

.....  
Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen

.....  
Der/Die Stellvertreter/in:

.....  
Der/Die Schriftführer/in:

.....  
Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlunterschrift, weil

.....  
(Angabe der Gründe)

- <sup>1</sup> Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- <sup>2</sup> Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung der Wahlbezirke der Gemeinde einzusetzen
- <sup>3</sup> Bei nur einer Wahl streichen
- <sup>4</sup> Entfällt – ggf. nur für einige Wahlbezirke – im Falle der Anordnung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
- <sup>5</sup> Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz streichen
- \* Unzutreffendes streichen
- \*\* Zutreffendes ankreuzen

**Anlage 19b**  
zu § 58 Abs. 3 Satz 1, §§ 74, 75a KWahlO

Kreisfreie Stadt .....

Stadtbezirk .....

Wahlbezirke<sup>1</sup> .....

Stimmbezirke ..... bis .....

**Briefwahl Niederschrift<sup>2</sup>**

**zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin – des Rates der kreisfreien Stadt – der Vertretung des Stadtbezirks<sup>\*</sup>**

am .....

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 2.12).

**1. Briefwahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:<sup>3</sup>

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/r nicht erschienenen – ausgefallenen<sup>\*</sup> Mitgliedes/r des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/n den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen<sup>\*</sup> Wahlberechtigten zu/m Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

**2. Wahlhandlung**

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Oberbürgermeister/in ..... (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

\*\* nicht erhalten hat.

\*\* vom ..... erhalten hat. (Zahl) ..... Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.

2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin überbrachte um ..... Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.<sup>\*</sup>

2.6 Es wurden

- \*\* keine Wahlbriefe beanstandet.
- \*\* ..... (Zahl)Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- ..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- ..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- ..... Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- ..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- ..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: ..... Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden ..... Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen :

.....

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken<sup>1</sup> - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk <sup>1</sup>	Wahlscheine = Briefwähler/innen
usw.	

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk<sup>1</sup> die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO<sup>4</sup>. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

2.9 Es wurden, verpackt und versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt – und des Stadtbezirks<sup>\*</sup> sowie einer Inhaltsangabe versehen, der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken<sup>1</sup> gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin übergeben.

Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke ..... - und den Stadtbezirk ..... zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahlniederschrift beigelegten ..... Ergänzungen gemäß Anlage 20b KWahlO gefertigt<sup>5</sup>.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nr. 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

- a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzer/n/innen für die Wahlbezirke ..... - den Stadtbezirk<sup>\*</sup> .....
- b) dem/der Stellvertreterin des/der Briefwahlvorsteher/in<sup>\*</sup> und den Beisitzer/innen ..... für die Wahlbezirke ..... zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Oberbürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um ..... Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

.....,  
Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Stellvertreter/in:

.....

Der/Die Schriftführer/in:

.....

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes .....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

.....

(Angabe der Gründe)

- 1 Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen streichen
- 2 Bei gleichzeitig stattfindenden Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen müssen für die Wahlbezirke eines jeden Stadtbezirks getrennte Briefwahl Niederschriften gefertigt werden
- 3 Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- 4 Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
- 5 Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz streichen
- \* Unzutreffendes streichen
- \*\* Zutreffendes ankreuzen

Kreis .....

Gemeinde.....

Stimmbezirke ..... bis.....

**Briefwahl Niederschrift****zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin** \* 1

am.....

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

**1. Briefwahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen: 2

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/r nicht erschienenen – ausgefallenen \* Mitgliedes/r des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/n den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen \* Wahlberechtigten zu/m Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

**2. Wahlhandlung**

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurne sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in oder dem/der Oberbürgermeister/in \* ..... (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

\*\* nicht erhalten hat.

\*\* vom ..... erhalten hat. .... (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben. \*

2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin \* überbrachte um ..... Uhr weitere ..... \* Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.

## 2.6 Es wurden

- \*\* keine Wahlbriefe beanstandet.  
 \*\* ..... (Zahl) Wahlbriefe beanstandet

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,  
 ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,  
 ..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,  
 ..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,  
 ..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein enthalten hat,  
 ..... Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,  
 ..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,  
 ..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: ..... Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden ..... Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen \*:

.....

## 2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab: ..... Wahlscheine = Briefwähler/innen

## 2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde oder der kreisfreien Stadt \* sowie einer Inhaltsangabe versehen

- der Niederschrift beigelegt:
- die Wahlscheine,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin \* übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

Auf Anordnung des/der (Ober-) Bürgermeisters/in hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

## 3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18.00 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

## 3.2 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen \* = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 ..... Personen.

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter Nr. 3.31 c) hinzu.

## 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfaltenen Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,  
 b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,  
 c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnete abgegebene Stimmzettel).

\*\*Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

\*\* Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.<sup>3</sup> Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von ..... bis .....

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

**4. Wahlergebnis**

Stimmbezirke: von ..... bis.....

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.2a oder Nr. 3.2c*)				
----	---	--	--	--	--

**Ergebnis der Wahl**

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und Nr. 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=B2
D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in <sup>4</sup>					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw.						
		Summe					= D

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes.....

.....

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung<sup>5</sup> der Stimmen, weil .....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

\*\* mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

\*\* berichtigt<sup>6</sup>

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch (Angabe der Übermittlungsart)\* ..... - an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

	..... (Ort, Datum)
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
.....	1. ....
Der/Die Stellvertreter/in	2. ....
.....	3. ....
Der/Die Schriftführer/in	4. ....
.....	5. ....

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....  
 (Vor- und Familienname)  
 verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil  
 .....  
 .....  
 (Angabe der Gründe)

**6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts**

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
- die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
  - die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.
- Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde / der kreisfreien Stadt\*, der Nummer des Stimmbezirks / der Stimmbezirke und der Inhaltsangabe versehen.
- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin\* wurden am ..... um ..... Uhr übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
  - die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
  - die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel –\* sowie
  - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in  
 .....  
 Von dem/der Beauftragten des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin\* wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin  
 verzeichneten Anlagen am ....., ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.  
 .....  
 (Unterschrift des/der Beauftragten des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin\*)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

<sup>1</sup> Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in abgewandelter Form verwendet werden  
<sup>2</sup> Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin weniger als drei Mitglieder anwesend sind  
<sup>3</sup> Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten  
<sup>4</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen  
<sup>5</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen  
<sup>6</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren  
 \* Unzutreffendes streichen  
 \*\* Zutreffendes ankreuzen

Kreis .....

Gemeinde .....

Wahlbezirk ..... der Gemeinde des Kreises<sup>\* 1 2</sup>

Stimmbezirke ..... bis .....

**Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift****zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin – der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/Landrätin – der Vertretung des Kreises<sup>3</sup>**

am .....

Diese Wahl Niederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

**3.2<sup>\*</sup> Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahlen<sup>\*</sup>)**

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift : ..... Personen

 \*\* Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. \*\* Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner<sup>\*</sup> als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister/innenwahl und Gemeinderatswahl<sup>\*</sup> sortiert und gezählt.Die Zählung ergab für die ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)  
Bürgermeister-  
/Bürgermeisterinnenwahl  
– Ratswahl – Landrats-  
/Landrätinnenwahl –  
Kreistagswahl

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu.

**3.2<sup>\*</sup> Nur bei nicht verbundenen Wahlen**

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift : ..... Personen

 \*\* Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. \*\* Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner<sup>\*</sup> als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu.<sup>4</sup>

- 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,  
 b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,  
 c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- \*\* Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- \*\* Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von ..... bis .....
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.
- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

**4. Wahlergebnis**

Wahlbezirk: \* .....

Stimmbezirke: von ..... bis .....

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a oder Nr. 3.21c*)				
----	---	--	--	--	--

**Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk**

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und Nr. 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in <sup>5</sup>				
1.						
2.						
3.						
4.						
usw.						
		Summe				= D

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: .....

.....  
 .....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....  
 .....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes .....

(Vor- und Familienname/n)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung<sup>6</sup> der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

\*\* mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

\*\* berichtigt<sup>7</sup>

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch ..... – an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt.  
(Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

(Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

1. ....

Der/Die Stellvertreter/in

2. ....

3. ....

Der/Die Schriftführer/in

4. ....

5. ....

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes .....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

**6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts**

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am ..... Uhr übergeben
- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
  - die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
  - die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - \* sowie
  - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ..... , ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten des Bürgermeisters/  
der Bürgermeisterin)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- <sup>1</sup> Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen
- <sup>2</sup> Bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen, dabei kann bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kreistagswahl neben der Nummer des Wahlbezirkes für die Gemeinderatswahl auch die Nummer des Wahlbezirkes für die Kreistagswahl angegeben werden
- <sup>3</sup> Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- <sup>4</sup> Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- <sup>5</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen
- <sup>6</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- <sup>7</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

Kreisfreie Stadt ..... Stadtbezirk .....

Wahlbezirk <sup>1</sup> .....

Stimmbezirke ..... bis .....

**Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift****zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin – des Rates der kreisfreien Stadt  
- der Vertretung des Stadtbezirkes**<sup>2 3</sup>

am .....

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

**3.2<sup>\*</sup> Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen<sup>\*</sup>)**

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl<sup>\*</sup> gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift ..... PersonenDie Zahl zu b) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl<sup>\*</sup> stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl<sup>\*</sup> überein.Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner<sup>\*</sup> als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister/innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl<sup>\*</sup> sortiert und gezählt.Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu<sup>4</sup>.**3.2<sup>\*</sup> Nur bei nicht verbundenen Wahlen**

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift ..... Personen

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner<sup>\*</sup> als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab für die Oberbürgermeister-/  
Oberbürgermeisterinnenwahl  
– Ratswahl –  
Bezirksvertretungswahl<sup>\*</sup> ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = 

<b>B2</b>
-----------

 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge<sup>\*</sup>,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in/Listenvorschlag\* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenvorschlag\* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

\*\* Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

\*\* Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen<sup>4</sup>. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in/Listenvorschlag\* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von ..... bis .....

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

**4. Wahlergebnis**

Wahlbezirk:<sup>1</sup> .....

Stimmbezirke: von ..... bis .....

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a oder Nr. 3.21c*)				
----	---	--	--	--	--

**Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk<sup>1</sup>**

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und Nr. 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

**Bei der Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl\***

Nr.	Familiennamen und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in <sup>5</sup>				
1.						
2.						
3.						
4.						
usw.						
		Summe				= D

**Bei der Bezirksvertretungswahl\***

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe				
1.					
2.					
3.					
4.					
		Summe			= D

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: .....

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes .....

(Vor- und Familienname/n)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung<sup>6</sup> der Stimmen, weil .....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- \*\* mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- \*\* berichtigt<sup>7</sup>

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch ..... – an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt. (Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

(Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

1. ....

Der/Die Stellvertreter/in

2. ....

3. ....

Der/Die Schriftführer/in

4. ....

5. ....

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

**6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts**

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen\* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am ..... , ..... Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,

- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,

- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - \* sowie

- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ..... , ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**


---

<sup>1</sup> Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen

<sup>2</sup> Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen

<sup>3</sup> Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

<sup>4</sup> Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

<sup>5</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

<sup>6</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

<sup>7</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde<sup>\* 1</sup>**

.....  
**- des Landrats/Landrätin und der Vertretung des Kreises<sup>\*1</sup>** .....  
**- sowie des Stadtbezirks<sup>\*</sup>** .....

am .....

Wahlbezirk<sup>\* 2</sup>: .....

Stadtbezirk<sup>\*</sup>: .....

**Mitteilung**

An den/die  
 Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks Nr. ....

im Wahlbezirk<sup>\* 2</sup> .....

im Stadtbezirk<sup>\*</sup> .....

Im Wahlbezirk<sup>2</sup> ..... - im Stadtbezirk<sup>\*</sup> .....

wurden vom Briefwahlvorstand

- |   |       |                                |
|---|-------|--------------------------------|
| a) für die Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahl <sup>*</sup>                                 | ..... | Briefwähler/innen <sup>3</sup> |
| b) für die Landrats/Landrätinnen- und Kreistagswahl <sup>*</sup>                                  | ..... | Briefwähler/innen <sup>3</sup> |
| c) für die Oberbürgermeister/innen-, die Ratswahl - und - die Bezirksvertretungswahl <sup>*</sup> | ..... | Briefwähler/innen <sup>3</sup> |

zugelassen. Die eingenommenen Wahlscheine sind der Niederschrift des Briefwahlvorstandes beigelegt worden.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Der/Die Schriftführer/in:

.....

<sup>1</sup> Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

<sup>2</sup> Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen

<sup>3</sup> Die Zahlen der Niederschrift gem. Anlage 19a Nr. 2.8 bzw. 19b Nr. 2.8 bzw. 19c Nr. 2.8 KWahlO zu entnehmen

\* Unzutreffendes streichen

**Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin und  
der Vertretung der Gemeinde \***

.....

**- des Landrats/der Landrätin und der Vertretung des Kreises\***

.....

**- sowie des Stadtbezirks\* .....**

am .....

Wahlbezirk: \*<sup>1</sup>: .....

Stadtbezirk: \* .....

Stimmbezirk: .....

**Empfangsbescheinigung**

Ich bescheinige hiermit, vom Briefwahlvorstand des Wahlbezirks <sup>1</sup> .....

- im Stadtbezirk \* .....

a) eine Mitteilung über die durch den Briefwahlvorstand eingenommenen Wahlscheine gem. Anlage 21 KWahlO und

b) eine verschlossene Briefwahlurne für den Wahlbezirk <sup>1</sup> .....

den Stadtbezirk \* .....

(nebst Schlüssel)

empfangen zu haben.

Der/Die Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks

.....

<sup>1</sup> Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen  
\* Unzutreffendes streichen

**Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin**  
– der Vertretung der Gemeinde - des Kreises\* .....  
– des Stadtbezirks ..... der kreisfreien Stadt\* 1 .....

am .....

**Schnellmeldung**

**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben**

An den/die ..... Stimmbezirk .....  
..... Wahlbezirk\* .....  
..... Stadtbezirk\* .....  
..... Gemeinde\* .....  
..... Kreis\* .....

Kennziffer <sup>2</sup>		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

**Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

Lfd. Nr.	Bewerber/in: Familienname und Vorname/Listenwahlvorschlag*	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in <sup>3</sup>	Stimmzahl
1.			
2.			

(usw. lt. Stimmzettel)

\* Als Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin\* gewählt gelten kann der/die Bewerber/in .....

.....  
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: ..... Uhrzeit: .....

.....  
(Name des/der Aufnehmenden)

1 Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden  
2 Nach Nr. 4 der Wahlniederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO  
3 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen  
\* Unzutreffendes streichen

**Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt - des Kreises\***

.....

am .....

**Schnellmeldung**

**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.**

An das  
Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Kennziffer		Anzahl
A1 +A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

**Zahl der Sitze .....**

Lfd. Nr. <sup>1</sup>	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in <sup>1</sup>	Es entfielen			
		an Stimmen	an Mandaten		
			in Wahlbezirken	aus Reservelisten	Insgesamt
1.					
2.					

usw.

.....  
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: ..... Uhrzeit: .....

.....  
(Name des/der Aufnehmenden)

<sup>1</sup> Das Innenministerium setzt vor jeder Wahl die für diese Schnellmeldung maßgebliche Reihenfolge fest. Parteien und Wählergruppen, die in der vom Innenministerium festgesetzten Reihenfolge nicht enthalten sind, aber im Wahlgebiet kandidiert haben, schließen sich in der Reihenfolge des Stimmzettels an. Die Angaben über Einzelbewerber/innen sind zusammengefasst am Schluss der Meldung aufzuführen

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin  
- der kreisfreien Stadt  
- des /der Landrats/Landrätin des Kreises\***

.....

am .....

**Schnellmeldung**

**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.**

An das  
Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Kennziffer <sup>1</sup>		Anzahl
A1 +A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

**Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in <sup>2</sup>	Stimmzahl
1.			
2.			

usw.

Als gewählt gelten kann der/die Bewerber/in .....

.....

.....  
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: ..... Uhrzeit: .....

.....  
(Name des/der Aufnehmenden)

<sup>1</sup> Nach Nr. 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO

<sup>2</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzusetzen

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses**

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin – der Vertretung – der Gemeinde – des Kreises ..... - des Stadtbezirks ..... - der kreisfreien Stadt ..... am .....

Lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte			Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/in/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/innen-Listenwahlvorschläge						
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief	insgesamt	ungültig	gültig	1	2	3	4	5	6
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)													
1	Stimmbezirk 1															
2	Stimmbezirk 2															
3	Stimmbezirk 3															
4	Stimmbezirk 4															
usw.	usw.															
	Briefwahl															
	4 5															
	Wahlbezirk A															
	6															
	insgesamt															
	Stimmbezirk 1															
	Stimmbezirk 2															
	Stimmbezirk 3															
	usw.															
	Briefwahl															
	4 5															
	Wahlbezirk B															
	6															
	insgesamt															
	usw.															
	Wahlgebiet															
	insgesamt															

- 1 Die Bewerber/innen, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber/innen sind nach der Nummernfolge auf dem Stimmzettel, bei Bezirksvertretungswahlen nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen
  - 2 Nur von dem/der Wahlleiter/in auszufüllen und dem Wahlschein nach gem. § 20 Abs. 7 Satz 1 KWahlO zu entnehmen
  - 3 Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahl
  - 4 Nur für Wahlbezirke, für die der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt; bei verbundenen Wahlen ggf. das Teilergebnis eines Wahlbezirks der Kreiswahl
  - 5 Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis für den Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis
  - 6 Entfällt bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl oder einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/in- oder Landrats-/Landrätinnenwahl
  - 7 Bei Bezirksvertretungswahlen: Gesamtergebnis im Stadtbezirk
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze**

Ort, Datum .....

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises\* .....  
am ..... trat heute, am ..... nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor: .....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>1</sup>

- III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl.

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage ..... (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk ..... Bewerber/in .....

Wahlbezirk ..... Bewerber/in .....

usw.

Im Wahlbezirk ..... entfielen auf folgende Bewerber/innen ..... die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in:

- IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten.

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage ..... (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
usw.		
Insgesamt		100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist: .....
3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmzahl (s. Nr. 1) wird die bereinigte Gesamtstimmzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:  
Gesamtstimmzahl ..... minus Stimmzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen,  
die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen ..... = bereinigte Gesamtstimmzahl .....

4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt: .....
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt ..... (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)
6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 1**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

\* Über die Zuteilung entschieden bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.  
Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

7. Da nach Nr. 6 mehr oder weniger \* Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen .
- a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 5 KWahlO):

**Tabelle 2**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,500001 \* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 6 und 7 KWahlO):

**Tabelle 2**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,500001 *	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) \* ..... stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 3**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

\* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

8. Wegen der Mindestzahl von 1,0 (§ 33 Abs. 3 des Gesetzes) konnten die Parteien/Wählergruppen .....

..... nicht berücksichtigt werden.

Ihre Stimmen ..... (Stimmenanzahl, Partei/Wählergruppe usw.)

waren von der Gesamtstimmenzahl ..... abzuziehen.

Aufgrund dieser Stimmenzahl ..... war ein neuer Zuteilungsdivisor (Stimmenzahl ..... dividiert durch Ausgangszahl der Sitze ..... ) zu bestimmen.

\* Sofern eine Partei/Wählergruppe, deren Stimmenzahl abzuziehen war, ein Direktmandat errungen hat, ist die Ausgangszahl um einen Sitz zu verringern.

Der Divisor beträgt: ..... (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund dieses Zuteilungsdivisors stehen den verbliebenen Parteien/Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 4**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

\* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

9. Da nach Nr. 8 mehr oder weniger \* Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen .

\* a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 5 KWahlO):

**Tabelle 5**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 4	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
E					
G					
usw.					

- b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisor-kandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,500001<sup>\*</sup> verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 6 und 7 KWahlO):

**Tabelle 5**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 4	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,500001	Divisor-kandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999		
B			x,4999		
C					
E					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b)<sup>\*</sup> ..... stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 6**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

<sup>\*</sup> Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

- <sup>\*</sup>10. Da die Partei/Wählergruppe<sup>\*</sup> ..... in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Abs. 4 des Gesetzes).

Die Partei/Wählergruppe<sup>\*</sup> ..... hat mit ..... Direktkandidaten zu ..... Sitzen ein Verhältnis von ..... erreicht, die Partei/Wählergruppe<sup>\*</sup> ..... mit ..... Direktkandidaten zu ..... Sitzen ein Verhältnis von ..... usw.

Die Partei/Wählergruppe<sup>\*</sup> ..... hat danach mit ..... das günstigste Zahlenverhältnis. Ihre Sitzzahl (= Direktmandate) ..... multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmzahl ..... dividiert durch ihre Stimmenzahl ..... ergab die Sitzzahl von ..... gerundet .....

<sup>\*</sup> Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führte, wurde sie um 1 erhöht.

Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl ..... dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze .....) beträgt ..... (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors ..... stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 7**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

<sup>\*</sup> Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

\* 11. Da nach Nr. 10 mehr oder weniger \* Sitze - als nach der erhöhten Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen .

- \* a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorokandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 5 KWahlO):

**Tabelle 8**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze erhöht um 0,5	Divisorokandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
E					
G					
usw.					

- \* b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorokandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,500001 \* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 6 und 7 KWahlO):

**Tabelle 8**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze verringert um 0,5001* oder 0,500001	Divisorokandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B			x,4999		
C					
E					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b) \* ..... stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 9**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A			xxx,xxxx	xx,xxxx
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

\* Über die Zuteilung entschieden bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

- \* 12. Die Partei/Wählergruppe \* ..... hat bei der Berechnung mit der erhöhten Ausgangszahl der Sitze eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Abs. 4 Satz 5 des Gesetzes). Die erhöhte Ausgangszahl der Sitze war auf die nächste gerade Zahl zu erhöhen, bei der die Zahl ihrer im Verhältnisausgleich errechneten Sitze erstmals der Zahl ihrer Direktmandate entspricht. (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nrn. 6 und 7 durchzuführen.)

Die endgültige erhöhte Sitzzahl beträgt: .....

Der endgültige Zuteilungsddivisor (bereinigte Stimmzahl ..... dividiert durch die erhöhte Sitzzahl) beträgt .....

..... (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors ..... stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 10**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- \* 13. Da die Partei/Wählergruppe ..... die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes).

\* Die Partei/Wählergruppe ..... erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

\* Da die Partei/Wählergruppe ..... ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe ..... wegen des nächstniedrigen Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

\* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 11**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		x,xxxx	
B			
C			
E			
G			
usw.			
Gesamt		---	

- \* 14. Da die Zahlenbruchteile aller Parteien und Wählergruppen weniger als 0,5 betragen, ist eine Neuberechnung mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen erfolgt.

Der Zuteilungsdivisor betrug ..... (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

\* Die Partei/Wählergruppe ..... erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils einen Sitz weniger.

\* Da die Partei/Wählergruppe ..... ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe ..... entsprechend § 33 Abs. 5 Satz 3 KWahlG einen Sitz weniger, wobei die Stimmen der Partei/Wählergruppe\* mit dem Direktmandat nicht berücksichtigt wurden.

\* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 12**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze ..... verteilen sich wie folgt:

**Tabelle 13**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezirken	Sitze aus der Reserveliste
A		xxx,xxxx	x,xxxx			
B						
C						
E						
G						
usw.						
Gesamt		---	---			

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

- .....
1. ....
  2. ....
- usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

- .....
1. ....
  2. ....
- usw.

VII. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen .....

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw. ....

<sup>1</sup> Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen**

Ort, Datum .....

I. Zur Feststellung des/r Ergebnisse/s der Wahl/en der Vertretungen des/r Stadtbezirke/s in der kreisfreien Stadt ..... am ..... trat heute, am ..... nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II./1. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks .....

1. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor: .....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>1</sup> .....

2. Im Stadtbezirk ..... verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der Anlage ..... (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
1.		
2. usw.		
insgesamt		100

3. Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in der Satzung festgelegte Gesamtzahl der Sitze der Vertretung des Stadtbezirks; sie beträgt: .....

4. Der Zuteilungsdvisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl ..... durch die Gesamtzahl der Sitze ergibt, beträgt ..... (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

5. Auf der Grundlage dieses Zuteilungsdvisors ergibt sich nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung folgende Verteilung der Sitze:

**Tabelle 1**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

\* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los. Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

6. Da nach Nr. 5 mehr oder weniger Sitze<sup>\*</sup> als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen.
- a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 5 KWahlO):

**Tabelle 2**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001 verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 6 und 7 KWahlO):

**Tabelle 2**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001 <sup>*</sup>	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b)<sup>\*</sup> ..... stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

**Tabelle 3**

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

<sup>\*</sup> Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.  
Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe : .....

6./7.<sup>2</sup> Auf folgende Partei/en/Wählergruppe/n entfällt/entfallen nach Nr. 5/6<sup>\*</sup> kein/e Sitz/e, obwohl sie im Stadtbezirk ..... 5 vom Hundert oder mehr der Gesamtstimmzahl erhalten hat/haben:

.....  
(Bezeichnung)

.....  
(Bezeichnung)

Die Ausgangszahl der Sitze (Nr. 3)..... wurde deshalb um 2 Sitze erhöht (§ 46a Abs. 6 Satz 2 des KWahlG). Auf der Grundlage dieser erhöhten Ausgangszahl (.....) wurde die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung neu berechnet.

Diese Berechnung wurde mit einer jeweils um 2 erhöhten Ausgangszahl so oft wiederholt, bis auf den Listenwahlvorschlag einer jeden an der Sitzverteilung teilnehmenden Partei oder Wählergruppe mindestens ein Sitz entfiel.

Danach verteilen sich die Sitze endgültig wie folgt:

**Tabelle 1, 3 oder 4** \*

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3
	insgesamt	

\* Da die Berechnung für die Parteien/Wählergruppen .....  
 .....  
 (Bezeichnung)

gleiche Zahlenbruchteile ergab, zog der/die Wahlleiter/in in der Sitzung das Los, das auf die Partei/Wählergruppe \*  
 .....  
 (Bezeichnung)

entfiel; der betreffende Sitz wurde daher in Spalte 3 bei dieser Partei/Wählergruppe eingetragen \*.

**6. oder 7. \*** Den Parteien und Wählergruppen wurden die aus der Tabelle ..... Spalte 3 ersichtlichen Sitze zugestellt.

**7. oder 8. \***

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1. ....  
 ..... 2. ....  
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1. ....  
 ..... 2. ....  
 usw. usw.

**II./2.** Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks .....  
 usw.

**III.** Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

usw. ....

<sup>1</sup> Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

<sup>2</sup> Die Berechnungen unter Nr. 6/7\* entfallen, wenn allen Parteien und Wählergruppen, die mindestens 5 v. H. der im Stadtbezirk abgegebenen gültigen Stimmen erhalten habe, nach der Tabelle 1 oder 3 Spalte 3 ein oder mehrere Sitze zustehen

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses**  
zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrätinnenwahl\*<sup>1</sup>

Ort, Datum ....., .....

**I.** Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises\* am ..... trat heute, am ..... nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

**II.** Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor: .....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>.

**III.** Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden\* - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer<sup>3</sup>

- A Wahlberechtigte .....
- B Wähler/innen .....
- C Ungültige Stimmen.....
- D Gültige Stimmen .....

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.		
2.		
3.		

(usw. laut Stimmzettel)

**IV.** Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

\* 25 v. H. der Walberechtigten sind ..... Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. ....) mit ..... Stimmen die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

dass das von dem/der Wahlleiter/in bei gleicher Stimmenzahl zu ziehende Los auf den/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. ....) entfiel und diese/r damit gewählt ist.

b) <sup>\*</sup> bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

<sup>\*\*</sup> dass mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

<sup>\*\*</sup> dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von 25 v. H. der Wahlberechtigten erhalten hat.

V. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw. ....

<sup>1</sup> Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

<sup>2</sup> Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

<sup>3</sup> Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

<sup>\*</sup> Unzutreffendes streichen

<sup>\*\*</sup> Zutreffendes ankreuzen

**Einzelpreis dieser Nummer 18,90 Euro**

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 67,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.****Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359